

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

11	0. Sitzung, Montag, 17. Juni 2013, 8.15 Uhr
Vo	orsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)
	Brigitta Johner (FDP, Urdorf) (für Traktandum 4)
Ve	erhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
	- Antworten auf Anfragen Seite 7523
	- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 7524
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
	Protokollauflage Seite 7524
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Kurt Weber, Ottenbach
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskom- mission
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Kurt Weber, Ottenbach
	KR-Nr. 184/2013 Seite 7526
4.	Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton
	Zürich (GVZ) für das Jahr 2012 Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2013 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 13. Mai

5.	Archivgesetz und Patientinnen- und Patientenge- setz		
	Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2012 und geänderter Antrag der Kommission für soziale		
	Sicherheit und Gesundheit vom 23. April 2013 4935a	Seite	7550
6.	Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG vom 1. August 2006 bis 31. Dezember 2011 Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultun vom 22. April 2012 4041	Caita	7550
	Bildung und Kultur vom 23. April 2013 4941	Selle	7330
7.	(Schriftliches Verfahren)		
	Antrag des Regierungsrates vom 20. Februar 2013 zum Postulat KR-Nr. 24/2012 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. April 2013 4964	Seite	7564
8.	Transparenz in der Parteienfinanzierung Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. April 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Rosmarie Joss		
	KR-Nr. 230a/2011	Seite	7564
Ve	erschiedenes		
, ,	- Geburtstagsgratulationen	Seite	7557
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	Fraktionserklärung der EDU zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat	Seite	7557
	Nachrufe		
	– Rücktrittserklärung		
	 Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von 		
	Bernhard Egg, Elgg	Seite	7581
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	7581

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Selbstverständlich verstehe ich Ihre Freude über das schöne Wetter, trotzdem haben wir heute zu arbeiten. (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.)

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort, wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 89/2013, Finanzausgleichsgesetz, Übergangsausgleich § 35
 Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 90/2013, Missachten der Lichtsignalanlagen Peter Stutz (SP, Embrach)
- KR-Nr. 92/2013, Die Mär der Strombarone rechnen sich Pumpspeicherkraftwerke?
 Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 94/2013, Interessenkonflikte um die Nutzung der Ressourcen im Untergrund
 Regula Kaeser (Grüne, Kloten)
- KR-Nr. 95/2013, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter, Deckungsgrad der einzelnen Tätigkeitsbereiche und Dienstleistungen Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)
- KR-Nr. 96/2013, Festsetzung der Gebühren durch Notariate und Grundbuchämter
 Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)
- KR-Nr. 98/2013, Abgelaufene Lebensmittel für wohltätige Zwecke Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 99/2013, Kinderhüeti oder Kinderkrippe?
 Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 108/2013, Unabhängigkeit von Berufungskommissionen an der UZH

Res Marti (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. 109/2013, Nebentätigkeiten an der Universität Zürich Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)
- KR-Nr. 110/2013, Verkauft die ZKB ihr Tafelsilber?
 Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- KR-Nr. 149/2013, Beibehaltung der Prämienregionen der Krankenkassen im Kanton Zürich Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrösseninitiative)
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4992

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 109. Sitzung vom 10. Juni 2013, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Kurt Weber, Ottenbach

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Kurt Weber ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 29. Mai 2013: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis VIII, Affoltern.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VIII, Affoltern, wird für den zurücktretenden Kurt Weber (Liste FDP.Die Liberalen) und an Stelle der Ersatzkandidatin Heidi Fraefel, Affoltern am Albis, welche eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

Olivier Hofmann, geboren 1962, wohnhaft in Hausen am Albis.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Olivier Hofmann, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Olivier Hofmann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Kurt Weber, Ottenbach Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 184/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt zur Wahl:

Daniel Schwab, FDP, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Daniel Schwab als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2012

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2013 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 13. Mai 2013 **4979a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich übergebe gern meiner Vizepräsidentin Brigitta Johner, weil ich bei diesem Traktandum in den Ausstand trete.

Vizepräsidentin Brigitta Johner: Ich begrüsse ganz herzlich zu Beginn dieses Traktandums auf der Tribüne die Vertretung der GVZ und ihren Direktor, Herrn Conrad Gossweiler. Beachten Sie ausserdem,

dass für dieses Geschäft neben dem Ratspräsidenten Bruno Walliser auch Kantonsrätin Katharina Kull im Ausstand ist.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen vorgängig kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, während zehn Minuten. Danach hat der Präsident der AWU, der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, Benedikt Gschwind, ebenfalls für maximal zehn Minuten das Wort. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauf folgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit und dann schliessen die Vertretung der GVZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

Regierungsrat Mario Fehr: Per 1. August 2011 hat ja der Regierungsrat die Zuständigkeit für Feuerwehr und Feuerpolizei und die Gebäudeversicherung der Sicherheitsdirektion übertragen. Es ändert dabei selbstverständlich nichts daran, dass die Gebäudeversicherung eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt bleibt, aber der Regierungsrat hat gesagt: In diesem Bereich – Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr – gibt es noch mehr Verknüpfungsmöglichkeiten, deshalb ist es richtig, dass die Sicherheitsdirektion diese Aufgabe übernimmt. Der Gebäudeversicherung kommt in diesem Bereich eine wichtige Rolle zu. Beispielsweise – ich glaube, das ist dasjenige Beispiel, das es am schönsten visualisiert – beim Ausbildungszentrum Andelfingen, das wir ja gerade am Umbauen sind, nächstes Jahr wird es fertiggestellt werden, dort haben Feuerwehr und Zivilschutz gemeinsam dann noch bessere Ausbildungsmöglichkeiten. Auch auf politischer Ebene werden diese Bereiche übrigens näher zusammengeführt, so gibt es neu eine Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr.

Als Sicherheitsdirektor und als Verwaltungsratspräsident der GVZ darf ich auf ein sehr interessantes Jahr zurückblicken. Sie entnehmen dem Geschäftsbericht, dass wir eine neue Strategie entwickelt haben. Es gibt eine «Vision 2020», es gibt strategische Ziele für die nächsten vier Jahre und ein eigentliches GVZ-Programm. Im Kern geht es darum, dass die GVZ auch in Zukunft kompetent, effizient und innovativ arbeiten kann. Ich muss Ihnen sagen: Ich war und bin beeindruckt von der Arbeit, die in der GVZ geleistet wird, danke auch allen Mitarbeitenden ganz herzlich. Ich gehe davon aus, dass Sie das interessiert,

weil Sie ja neu gesagt haben, Sie möchten zunächst während zehn Minuten eine Übersicht über die Aufgaben der GVZ. Von daher gehe ich davon aus, dass Sie ein stark gesteigertes Interesse an dieser Tätigkeit haben, besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die GVZ ist vor allem in drei Bereichen tätig: im Brandschutz, in der Feuerwehr und in der Versicherung von Gebäuden. Und das ist schon bemerkenswert, dass in diesen drei Bereichen «Prävention», «Intervention» und «Versicherung» die GVZ gute Dienste für diesen Kanton leistet, ohne Steuergelder in Anspruch zu nehmen und auch ohne Staatsgarantie. Ich picke hier den Bereich der Feuerwehr heraus: Bei der Feuerwehr ist die GVZ für die strategische Führung der Feuerwehrausbildung, -ausrüstung und -alarmierung zuständig. Ich kann Ihnen sagen: Die Feuerwehr im Kanton Zürich hat einen sehr hohen Ausbildungsstandard. Wir wollen diesen behalten. Wir wollen auch Anreize setzen. Der Regierungsrat hat Ihnen deshalb beantragt, dass der Sold neu bis zu einem Betrag von 8000 steuerbefreit werden soll. Diese Vorlage unterstützt die Sicherheitsdirektion mit Nachdruck, Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat zugestimmt. Ich hoffe selbstverständlich auf eine breite Zustimmung auch hier im Rat. Bei der Versicherung von Gebäuden kann ich festhalten, dass wir nach wie vor die tiefsten Prämien in der ganzen Schweiz haben, dass wir stark engagiert sind bei den präventiven Massnahmen. Wenn Sie einmal sehen wollen, wie wir das machen, können Sie auf «www.wetteralarm.ch» gehen. Wir versuchen also, mit Prävention Schäden zu vermeiden.

Ich danke der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für die gute Zusammenarbeit. Wenn man deren Bericht liest und in Vorwegnahme dessen, was der Präsident wahrscheinlich nachher sagen wird, versuche ich das auch gleich, um Zeit zu sparen, in diese zehn Minuten zu integrieren, so stechen vor allem drei Punkte heraus: Die Kommission hat sich sehr intensiv mit unseren Anlagestrategien befasst, hat gesehen, dass wir selber dort auch Verbesserungspotenzial geortet haben, dass wir Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen haben. Die Kommission ist jetzt zufrieden mit der Art und Weise, wie wir die Anlagestrategie betreiben, und damit, dass wir insbesondere auch auf die Weiterbildung der in der Vermögensbewirtschaftung involvierten internen Personen grossen Wert legen. Die Kommission hat zu Recht auch festgestellt, dass wir die Normen der Swiss GAAP FER nicht vollständig übernommen haben,

obwohl es dafür schon rein vom Namen her wahrscheinlich auch gute Gründe gegeben hätte. Wir haben aufgezeigt, dass keine Gebäudeversicherung diese Rechnungslegung vollständig übernommen hat, haben aber der Aufsichtskommission mehr Transparenz in Aussicht gestellt. Bei den Brandschutzexperten - ein Thema, mit dem ich oft konfrontiert werde, wenn die Gemeinden vielleicht nicht zufrieden sind oder ein Einzelner nicht zufrieden ist – haben wir ebenfalls Verbesserungspotenzial geortet. Wir wollen den Ausbildungsstandard der Brandschutzexperten steigern. Wir wollen, dass im ganzen Kanton kompetent und einheitlich diese Vorschriften angewendet werden. Die Brandschutzvorschriften sind übrigens von den Vereinigten Kantonalen Feuerversicherungen schweizweit für verbindlich erklärt worden. Also: Die GVZ nimmt die kantonalen Aufgaben im Bereich des Brandschutzes wahr. Die GVZ nimmt die kantonalen Aufgaben im Bereich der Feuerwehr wahr und sie versichert die Gebäude zum tiefsten Tarif, den Sie in der Schweiz finden können. Sie übernimmt alle diese Aufgaben, ohne Steuergelder in Anspruch zu nehmen, ohne Staatsgarantie. Ich finde, dass die GVZ eine gute Arbeit leistet – nicht erst, seit ich dort bin, sondern schon sehr lange. Ich glaube, das ist in der Aufsichtskommission auch unbestritten.

Wenn Sie die Rechnung ansehen, dann bemerken Sie, dass insbesondere die Schadenfälle drastisch zugenommen haben. Wir haben ein Jahr hinter uns mit einer sehr hohen Schadensdichte. Allein gegenüber dem Vorjahr haben die Schäden von knapp 60 auf knapp 80 Millionen zugenommen. Trotz diesen sehr hohen Feuer- und Elementarschäden resultiert ein Gewinn von 30 Millionen Franken. Dieser kommt vollumfänglich dem Reservefonds zugute.

Dies meine einleitenden Gedanken. Ich gehe davon aus, dass Sie in etwa diese zehn Minuten so genutzt haben wollten. Wenn Sie das nächste Jahr etwas anderes wollen, so sagen Sie es bitte.

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Besten Dank, ich bin vollumfänglich zufrieden. Ich danke Ihnen allen jetzt auch für die Aufmerksamkeit, die Sie dem Präsidenten der AWU, Benedikt Gschwind, schenken.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Vielen Dank für den Ordnungsruf.

Ich werde in meinen Ausführungen auf folgende Punkte eingehen: auf das Jahr 2012 der Gebäudeversicherung aus versicherungstechnischer Sicht, auf den Strategieprozess, die Feststellung der Finanzkontrolle und dann noch auf die Feuerpolizei.

Nachdem ich an dieser Stelle bereits vor einem Jahr über hohe Elementarschäden 2011 berichtet habe, gab es im Berichtsjahr nochmals eine markante Steigerung. Vor allem die beiden grossen Sommerunwetter vom 1. und 3. Juli 2012 verursachten über 8000 Schadensmeldungen, hauptsächlich Hagelschäden. Der langfristige Trend mit wachsenden Elementarschäden geht also weiter. Dem Gebäudeschutz vor Überschwemmungen kommt vor diesem Hintergrund grosse Bedeutung zu. Die Gebäudeversicherung berät denn auch die Hauseigentümer auch bei geringer oder mittlerer Gefährdung über geeignete Massnahmen gegen Hochwasser. Bei hoher Gefährdung ist der Gebäudeschutz ohnehin Gegenstand der Baubewilligung. Wie im Geschäftsbericht nachzulesen ist, sind es auch die Baumaterialien, welche bei Hagel die Schäden in die Höhe treiben, so bei Lamellenstoren, empfindlichen Fassaden und auch Solaranlagen. Seit 1990 nehmen die Hagelschäden markant zu. Bei den Feuerschäden sticht der Grossbrand am Neumarkt in der Altstadt von Winterthur vom 12. März 2012 heraus. Damals wurden – vermutlich durch Brandstiftung – mehrere Häuser in Brand gesetzt, was zusammen einen Schaden von über 6 Millionen Franken verursachte. Trotz dieser Ereignisse konnte die GVZ mit einem Jahresergebnis von 30 Millionen Franken Gewinn abschliessen und ihre konstante Prämienpolitik beibehalten. Der Prämiensatz beträgt unverändert 22 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme, dazu kommt die Brandschutzabgabe von 10 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme. Damit ist die GVZ nach wie vor die günstigste Gebäudeversicherung der Schweiz.

Der Antritt des neuen Direktors – Conrad Gossweiler ist seit Herbst 2011 im Amt – wurde auch für die Einleitung eines Strategieprozesses genutzt. Nach einer SWOT-Analyse (*Instrument der Strategischen Planung*) wurden die Vision, die strategischen Ziele bis 2016, das GVZ-Programm und die Unternehmenswerte gemeinsam von Kadern und Mitarbeitenden erarbeitet. In der Vision 2020 sieht sich die GVZ selber als Kompetenzzentrum für Prävention und Intervention, das

von ihren Kunden und Partnern als kompetent, effizient und innovativ angesehen wird und eine Ausstrahlung als attraktive Arbeitgeberin hat. Ein solcher Strategieprozess bildet ja immer auch die Chance für alle Beteiligten, die Zukunft des Unternehmens gemeinsam zu entwickeln. Als Beobachter der GVZ seit nun fünf Jahren in der AWU sehe ich diese Überwindung des Abteilungsdenkens als einen bedeutsamen Schritt, waren die Versicherung, Feuerwehr und Feuerpolizei bis anhin doch sehr eigenständige Bereiche.

Das Anlageergebnis war 2012 etwas besser als im Vorjahr. Nachdem sich der Verwaltungsrat im Berichtsjahr intensiv mit seiner Anlagepolitik beschäftigt hat, haben wir diese Diskussion auch bei uns in der AWU geführt. Es geht ja immerhin um die Verwaltung eines Portefeuilles von 1,3 Milliarden Franken. Der Verwaltungsrat ist weiterhin für die Anlagestrategie zuständig, das heisst für die Planung der nächsten drei bis fünf Jahre. Ausserdem lässt er sich quartalsweise in Berichten informieren. Der Anlageausschuss des Verwaltungsrates ist für die Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Taktik zuständig. Die konkrete Titelauswahl und Selektion erfolgt durch die externen Portfolio-Manager, deren Mandate im letzten Jahr überprüft und teilweise neu definiert wurden. Die GVZ hat die Kompetenzen der einzelnen Organe also präzisiert, was wir seitens der AWU begrüssen. Nebst den Fragen der Organisation ist für uns jedoch auch wichtig, dass bei den festangestellten Mitarbeitenden der GVZ das Wissen in Sachen Wertschriften-Anlagen gepflegt und, wo nötig, mit Weiterbildungsmassnahmen ergänzt wird. Es ist uns wichtig, nicht zuletzt nach den Lehren aus dem Fall «BVK» (Versicherungskasse für das Staatspersonal), dass das Vier- und das Sechs-Augen-Prinzip auch intern gelebt werden und dass die Mitarbeitenden auf Augenhöhe mit den externen Portfolio-Managern sprechen können.

Die AWU führte in der Berichtsperiode auch eine Diskussion mit dem Leiter der Finanzkontrolle über die Rechnungslegung der GVZ. Die Finanzkontrolle bemängelte, dass die GVZ nicht wie andere Anstalten des Kantons einen Rechnungslegungsstandard wie Swiss GAAP FER konsequent anwendet. Die daraus folgenden Gespräche mit den Verantwortlichen der GVZ ergaben, dass dies für die Wertschriften tatsächlich nicht der Fall sei, für alle anderen Positionen jedoch schon. Die Bewertung der Wertschriften bei der GVZ ist tatsächlich ein Sonderfall. Wie erwähnt, sprechen wir hier ja immerhin von einem sehr hohen Volumen von 1,4 Milliarden Franken, welches eine sehr domi-

nante Stellung in der Rechnung einnimmt. Die Bewertung zu Marktpreisen würde hier jedes Jahr zu sehr starken Schwankungen im publizierten Rechnungsabschluss führen, was für die Aussendarstellung
gegenüber den Kunden, aber auch bei Verhandlungen mit Rückversicherern und Pool-Partnern nur schwer kommunizierbar ist. Die AWU
hat diesen Sonderfall gewürdigt und verzichtet auf direkte Empfehlungen, solange auch die anderen kantonalen Gebäudeversicherer
nicht so publizieren. In einer Schattenrechnung wird die AWU in Zukunft eine Rechnung nach dem Fair-Value-Ansatz von der GVZ erhalten.

Mein letzter Punkt betrifft die Feuerpolizei. Die feuerpolizeilichen Aufgaben werden ja bekanntlich von der GVZ und den Gemeinden gemeinsam wahrgenommen. Die Umsetzung der Brandschutzvorschriften, welche von der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen erlassen werden, gibt immer wieder zu öffentlichen Diskussionen Anlass. Die GVZ hat bereits vor einiger Zeit das Problem erkannt und versucht nun vor allem bei der Schulung der Brandschutzexperten verstärkt auf dieses Thema hinzuweisen. Die Schulung für neue Experten wurde auch verlängert. Gleichzeitig sollen auch die bestehenden Experten mit regelmässigen Treffen zum Austausch über fachliche Fragen und Weiterbildungskurse zu einer Unité de doctrine geführt werden. Die AWU hofft, dass die zu erwartende Verbesserung bei der Anwendung der Brandschutzvorschriften schon bald spürbar wird. Wir werden diesen Prozess gespannt weiterverfolgen.

Zum Schluss danke ich im Namen der AWU den Mitgliedern der Geschäftsleitung der GVZ, als unsere direkten Ansprechpartner, natürlich zusammen mit dem Verwaltungsratspräsidenten, für die angenehme Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Ich komme zu unserem Antrag: Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen AWU, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Besten Dank. Das war eine Punktlandung mit 9 Minuten und 55 Sekunden. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Bitte melden Sie sich an, sofern Sie das noch nicht getan haben. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Beat Huber (SVP, Buchs): Zum Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2012.

Die Herausforderungen der GVZ im Geschäftsjahr 2012 im Überblick: Unvorhersehbare Naturereignisse haben den Mitarbeitern im Jahr 2012 einen ausserordentlichen Einsatz abverlangt. Besonders die heftigen Unwetter mit Hagelschlag verursachten grosse Schäden im Elementarbereich, die sowohl die finanziellen wie auch die personellen Ressourcen forderten. Allein zwei Hagelzüge, die im Frühsommer über Zürich Nord hinwegfegten, verursachten Schäden von beinahe 30 Millionen Franken. Die GVZ stellt fest, dass immer mehr Schäden aus Naturereignissen eintreffen, die hohe Kosten hervorrufen. Deshalb müssten in diesem Bereich die finanziellen Reserven geäufnet werden und zusätzliche Kapazitäten durch Rückversicherungen abgedeckt werden können.

GVZ-Strategie 2012 bis 2016: Unter der Leitung vom stellvertretenden Direktor, Daniel Milos, wurde die Strategie der GVZ neu erarbeitet. Die Ziele des Strategieprozesses waren: Orientierungsrahmen für die erfolgreiche Zukunftsgestaltung, Konkretisierung der Vision mittels priorisierten Zielen und Massnahmen, Unternehmensidentität schaffen und Personalentwicklung fördern. Die Vision 2020 sieht wie folgt aus: Das Zukunftsbild der GVZ steht unter dem Motto «Die GVZ im Einklang mit der Moderne und der Tradition», «Kompetenzzentrum für Prävention und Intervention», «GVZ nutzt unternehmerischen Spielraum im Rahmen des Kerngeschäftes», «Für unsere Partner kompetent, effizient, innovativ zur Verfügung stehen», «Attraktive Arbeitgeberin», «Mitarbeiter identifizieren sich mit der GVZ». Daraus entstanden folgende strategische Ziele:

Erstens: Die Bevölkerung kennt die wichtigsten Massnahmen zur Schadenverhütung bei Feuer und Naturereignissen. Zweitens: Mit Präventionsmassnahmen werden der Personen- und Sachwertschutz sichergestellt und die Schadenshöhe reduziert. Drittens: Mit standardisierten und automatisierten Abläufen werden Gebäudeschäden kundenfreundlich geregelt. Viertens: Alle mit dem Brandschutzvollzug beauftragten Personen im Kanton Zürich kennen die schweizerischen Brandschutzvorschriften und verfügen über fundiertes aktuelles Fachwissen. Fünftens: Die hohe Qualität der Feuerwehren wird mit einem effizienten angemessenen Mitteleinsatz gesichert.

Neue Einsatzzentrale am Flughafen Kloten: Die neue Einsatzzentrale am Flughafen Kloten konnte in der Nacht vom 12. auf den 13. November 2012 mit ihren 2000 Quadratmetern gemieteten Räumen ihren Betrieb aufnehmen. Dadurch konnte die bestehende Einsatzzentrale der Zürcher Weststrasse aus der Rückfallebene vollständig vernetzt, technologisch nachgerüstet und angepasst werden. Die Ansprüche an die Einsatzzentrale sind hoch. Nicht nur für den ganzen Kanton Zürich, sondern für Teile der Kantone Aargau und Thurgau müssen Notrufe der 118 entgegengenommen und Einsätze disponiert werden. Das Gleiche gilt für die Notrufe 144 für die Kantone Zürich, Schaffhausen und Schwyz. Ausserdem laufen auch die Alarme der rund 4600 Gefahrenmeldungen im Kanton Zürich über die Einsatzleitzentrale. Wie die Funktionalität und die Qualität dieser Einsatzzentrale aussehen werden, zeigt sich in Zukunft. Ebenfalls stellt sich die Frage, ob es keinen kostengünstigeren Standort gegeben hat als den Flughafen Zürich Kloten.

Ergebnis betriebliche Tätigkeit: Infolge der weiterhin regen Bautätigkeit hat der Versicherungsbestand auf neu 284'811 versicherte Gebäude zugenommen. Dadurch erhöhte sich der Versicherungsbestand der geschätzten Gebäude auf 458,8 Milliarden Franken. Der Anstieg des Bruttoertrages auf 170'550'902 Schweizer Franken ergab sich aus den um 1,64 Millionen höheren Versicherungsprämien und den circa 738'000 Franken höheren Einnahmen aus den Brandschutzabgaben. Dafür musste bei «diverse Erträge» ein Minus von 1,9 Millionen Franken hingenommen werden. Bei den Aufwendungen ist festzustellen, dass im Rechnungsjahr 2012 bei den Feuerschäden der Kostenanstieg um 19 Millionen Franken der grösste Kostentreiber war. Bei den realisierten Verlusten auf Kapitalanlagen musste mit Ernüchterung festgestellt werden, dass auch im guten Börsenjahr 2012 wieder ein Verlust von rund 12 Millionen Franken eingefahren worden ist.

Bilanz: Trotz der hohen Wertberichtigung bei den Wertschriften von minus 60 Millionen Franken steht die GVZ auf einer soliden Basis. Mit 1,37 Milliarden in der Position «Fonds und Reserven» lässt sich sicher in naher Zukunft über eine Prämienreduktion diskutieren.

Feuerpolizei: Die Subkommission der AWU konnte sich im April 2013 von der Arbeit der Feuerpolizei des Kantons Zürich, unter der Leitung von Lars Mülli, Leiter Brandschutz, orientieren lassen, was im letzten Jahr im Bereich «Brandschutzexperten» unternommen worden ist, um die Qualität ihrer Arbeit verbessern zu können. Be-

kanntlich ist ja die Einsicht der beste Weg zur Besserung. Die AWU-Delegation hat sich davon überzeugt, dass die GVZ die Zeichen der Zeit erkannt hat und dementsprechend die Rekrutierung und die Schulung der kommunalen Brandschutzexperten und der Sicherheitsbeauftragten des Brandschutzes vertieft prüft und schult.

Die SVP-Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 der GVZ genehmigen und dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung mit all ihren Mitarbeitern für den grossen Einsatz im 2012. Besten Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Unsere Gebäude-Einheitsversicherungskasse versichert über 288'000 Bauten mit einer Versicherungssumme von fast 460 Milliarden Franken. Sie ist gehalten, einen Fonds mit einer Limite von 3 Promille des Versicherungswertes zu äufnen, um ausserordentliche Schadensereignisse abdecken zu können. Aus diesem Grund sollte in Jahren ohne besondere Schadensereignisse einerseits ein positives wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden. Zum Zweiten sollten ihre Mittel mit optimaler Sicherheit bei dennoch angemessener Rendite angelegt werden. Und zum Dritten sind möglichst tiefe Versicherungsprämien anzustreben.

Heftige Unwetter führten 2012 leider zu einer überdurchschnittlichen Schadensumme. Allein zwei Hagelzüge in Zürich Nord kosteten 30 Millionen. Auch die Feuerschäden lagen über dem langjährigen Mittel. Dennoch schloss die Rechnung mit einem positiven Ergebnis. Zu verdanken ist dies massgeblich dem guten Finanzergebnis der zweiten Jahreshälfte. Der laufend zu prüfenden Anlagestrategie kommt damit ein hoher Stellenwert zu und es durfte festgestellt werden, dass das damit beschäftigte Personal auch angemessene Weiterbildungen geniesst, sodass das Portfolio der GVZ kompetent bewirtschaftet werden kann. Trotz höherer Schadensumme kann die Versicherungsprämie darum unverändert auf dem tiefsten Niveau der Schweiz gehalten werden, was Hauseigentümerinnen und Mietern gleichermassen zugutekommt. Für die umsichtige Arbeit bei der GVZ, die dies erst ermöglichte, sei ausdrücklich gedankt.

Im Nachgang zum personellen Wechsel an der Spitze der GVZ 2011 wurden die Zeit und die Chance von der Geschäftsleitung genutzt, um die Unternehmensstrategie zu überarbeiten. Besonders begrüssenswert war, dass alle Mitarbeitenden der GVZ in diesen Prozess mitein-

bezogen wurden, dass alle ihre Ideen und Meinungen einbringen konnten. Die bisherige starke Kultur der Abteilungen sollte mit einer neuen gemeinsamen Identität für die Gesamt-GVZ ergänzt werden. Das Schaffen einer solchen Unternehmensidentität und die erhöhte Förderung der Personalentwicklung waren daraus sehr erwünschte Folgen dieses Prozesses.

Für Diskussionen in der Kommission sorgte jedoch der Umstand, dass die GVZ zwar korrekt und überhaupt nicht entgegen irgendwelchen Normen Rechnung legt, aber dass nach wie vor nicht eine Rechnungslegung nach einem qualifizierten Standard erfolgt, obschon mit Swiss GAAP FER 41 neuerdings ein solcher für Gebäudeversicherungsanstalten existieren würde. Sie steht damit jedoch nicht alleine da, pflegt in der Schweiz doch noch keine einzige Gebäudeversicherungsanstalt diesen Standard. Die AWU konnte sich denn auch davon überzeugen, dass der Unterschied zu diesem Standard gar nicht so gross ist, dass standardmässig geforderte Elemente wie etwa ein Eigenkapital-Nachweis, wenn auch nicht im Geschäftsbericht abgedruckt, so gleichwohl erstellt wird und der Kommission auch geliefert werden konnte. Es wäre aus Gründen der Transparenz und der Vergleichbarkeit zu wünschen, dass sich in Zukunft alle Gebäudeversicherungsanstalten in ihren Rechnungslegungen an qualifizierten Standards hielten, wie dies für andere wirtschaftliche Unternehmungen des Kantons selbstverständlich ist. Da die Gründe, bei der GVZ noch nicht nach diesem Standard das Ergebnis zu präsentieren, dargelegt und auch von der Kommission verstanden wurden, wünschen wir uns dennoch, dass zumindest innerhalb der vorberatenden Kommission künftig alle Bestandteile einer Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vorgelegt werden.

Personell gibt es nur anzumerken, dass von sieben Verwaltungsratsmitgliedern der GVZ und von acht Mitgliedern der Geschäftsleitung jeweils nur eine einzige dieser Positionen von einer Frau besetzt ist. Diese eklatant einseitige Zusammensetzung stösst nicht zum ersten Mal auf Unverständnis bei der SP-Fraktion. Wir erwarten in absehbarer Zukunft eine Korrektur dieses Zustandes, sollten wir weiterhin davon absehen wollen, eine feste Geschlechterquote für die Leitungsorgane kantonaler Unternehmungen festsetzen zu wollen.

Zum Schluss dankt die SP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen für ihre geleistete Arbeit und wir beantragen

Ihnen Zustimmung zu Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2012 der GVZ.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die FDP genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012. Die Zahlen haben Sie dem Geschäftsbericht entnommen oder meine Kollegen haben sie jetzt bereits erläutert, ich werde nicht weiter darauf eingehen. Lassen Sie mich aber einige Dinge hervorheben:

Die GVZ hat die tiefsten Prämien der Schweiz, so steht es in der Vorlage, so war es auch schon vergangenes Jahr, ich wiederhole mich. Was bedeutet es, die tiefsten Prämien zu haben? So ziemlich nichts. Erst wenn die Prämie mit der Leistung verglichen wird, lässt sich eine qualitative Aussage machen. Wenn der Anforderungskatalog laufend ergänzt wird, steigt das Risiko per neue Bestimmungen und damit steigt auch der Aufwand für die Versicherungsnehmer. So kann jede Prämie die tiefste sein; ein bequemes Versicherungsgeschäft, denn es gibt beim Monopolisten keine Konkurrenz.

Zur Rechnungslegung: Die Bücher der GVZ werden heute als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach Obligationenrecht 957a geführt. Swiss GAAP FER, der anerkannte Standard, wird nicht angestrebt. Man würde zwar die Rechnung danach legen, aber eben dann doch nicht, denn andere Kantone würden auch nicht und es sei ja wir haben es gehört vom Regierungsrat – noch eine Schattenrechnung da. Dies, obwohl mit der Ziffer 41 eigens für Versicherer ein Modell zur Verfügung steht, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Versicherung entspricht. Man spricht ja da von «True and fair view». Andere Kantone haben sich des Themas angenommen, sitzen zusammen und versuchen, Swiss GAAP FER als Gebäudeversicherer umzusetzen. Der grösste Versicherer, Zürich, macht nicht einmal mit. Er will nicht agieren und Einfluss nehmen auf die Umsetzung. Wie ist das nun zu verstehen? Haben wir es nicht nötig? Wissen wir, was zu tun ist? Ist alles okay? Oder ist die Situation so bequem und der Kanton Zürich will einfach nicht? Fakt ist: Die Gebäudeversicherung als Ganzes arbeitet an der Umsetzung der Swiss GAAP FER 41 nicht mit und muss am Schluss akzeptieren, was die andern zum Standard erklärt haben. Mit dem immer wieder ins Feld geführten Argument, Swiss GAAP FER 41 sei zu volatil, ist umzugehen. Transparenz lässt sich immer erklären.

In der Aufsichtskommission haben wir uns ausgiebig über die Verluste aus den Kapitalanlagen unterhalten. Wir wurden belehrt, dass Gewinne und Verluste erst ausgewiesen werden, wenn sie realisiert werden. Ich folgere, dass aus früheren Jahren wiederholt grössere Verluste realisiert wurden. Als Konsequenz werde ich mich in der AWU für die Einsicht in die Anlagestrategie, aber vor allem auch in den Anlagespiegel stark machen. Auch hier ist Transparenz gefordert.

Positiv fällt die neue Strategie auf. Die drei Bereiche «Feuerwehr», «Feuerpolizei» und «Gebäudeversicherung» wollen enger zusammenarbeiten und die einzelnen Massnahmen besser aufeinander abstimmen. Das kann nur kompetenter und effizienter werden. Ob der Monopolist GVZ auch innovativer wird, muss sich zeigen. Wir danken der GVZ für ihre geleistete Arbeit im Jahr 2012. Wir wünschen der GVZ und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Umsetzung des Masterplans mit den 39 Massnahmen viel Erfolg. Die FDP stimmt der Vorlage 4979a zu.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Ein Blick in die Tabellen im Anhang des Geschäftsberichts macht deutlich: Der Trend zu weniger Brandfällen setzt sich fort. Dieses erfreuliche Resultat ist das Ergebnis einer gezielten und offensichtlich auch wirkungsvollen Präventionsarbeit im Bereich «Brandschutz». Leider aber war im Jahr 2012 die Schadensumme infolge Feuer insgesamt dennoch nicht tiefer, sondern sogar mehr als zweimal so hoch wie im Zehnjahresmittel. Einen traurigen Spitzenplatz nimmt dabei bestimmungsmässiges Feuer durch Kerzen, Lötlampen, Schweissbrenner und Rauchzeug ein. Damit ist klar, dass die Präventionsarbeit eine permanente Aufgabe der GVZ bleiben wird. Die Bedeutung der Prävention betrifft ebenso die Verminderung von Elementarschäden. Beispielsweise haben die Hagelereignisse des letzten Jahres eine mehr als doppelt so hohe Schadensumme erreicht, wie im Zehnjahresmittel. Schuld daran ist nicht nur das Wetter, sondern auch die Verwendung teurer und empfindlicher Baumaterialien. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grund hat sich die GVZ die Sensibilisierung der Bevölkerung als wichtiges strategisches Ziel vorgenommen. Sicherlich macht sich aber leider auch der Klimawandel in der langjährigen Statistik immer stärker bemerkbar. Trotz des herausfordernden Schadenjahres mit der sehr hohen Elementarschadensumme ist das Gesamtergebnis für die GVZ positiv ausgefallen. Der Vergleich über die vergangenen Jahre zeigt ausser-

dem, dass die GVZ eine gut aufgestellte Unternehmung ist. Für uns Zürcher und Zürcherinnen ist das sehr erfreulich. Dennoch werden wir Grüne weiterhin ein besonderes Augenmerk auf das Thema «Anlagestrategie» halten. Mit einem Betrag von über 1 Milliarde Franken hat das Verwaltungsvermögen der GVZ seit Jahren ein konstant hohes Volumen. Die Überprüfung der Anlagestrategie hat nun zum Resultat geführt, dass sich für den Reservefonds ein Wechsel von einem gemischten Vermögensverwaltungsmandat zu Kategoriemandaten aufdrängt. Dies bedingt die Einführung einer zentralen Depotstelle, welche im Juni 2013, also im laufenden Monat, erfolgen soll. Die Grüne Fraktion begrüsst die Überprüfung der Anlagestrategie und die daraus abgeleiteten Massnahmen. Wir wollen an dieser Stelle dennoch festhalten, dass der GVZ-Verwaltungsrat auch in Zukunft in der Lage sein muss, der externen Finanzberatung auf Augenhöhe zu begegnen. Kontinuität ist hier sehr wichtig, gerade auch, weil es im Verwaltungsrat und bei den festangestellten Mitarbeitenden Wechsel geben kann. Auch wenn sich die in die Vermögensbewirtschaftung involvierten internen Personen laufend weiterbilden, muss das Fachwissen für die kritische Beurteilung der Vermögensverwalter unbedingt bei mehreren Personen der GVZ sichergestellt sein.

In der Grünen Fraktion wurde die Rechnungslegung der GVZ engagiert diskutiert. Wir finden, dass es keinen stichhaltigen Grund gibt, weiterhin an der bisherigen Praxis festzuhalten. Zum einen wurde mit Swiss GAAP FER 41 eigens für die Versicherungen ein praktikabler, transparenter Rechnungslegungs-Standard entwickelt. Zum andern schätzen wir das Risiko, Begehrlichkeiten beim IRV, dem Interkantonalen Rückversicherungsverband, zu wecken, nicht als entscheidend ein. So hat beispielsweise die Gebäudeversicherung des Kantons Zug meines Wissens schon für das vergangene Jahr vollständig auf Swiss GAAP FER 41 umgestellt. Und für eine ausreichende Transparenz unter allen im IRV zusammengeschlossenen Gebäudeversicherungen werden in Zukunft sinnvollerweise alle beteiligten Gebäudeversicherungen denselben qualifizierten Standard anwenden. Wir sind der Meinung, dass es hier um Vergleichbarkeit innerhalb des IRV geht. Sicher, Volatilitäten auf den Finanzmärkten werden bei Anwendung des Fair-Value-Ansatzes für die GVZ wegen des hohen Volumens von Wertschriften-Anlagen stärker in die Darstellung des Jahresergebnisses hineinspielen. Doch das ist unter Finanz- und Versicherungsfachleuten bekannt und betrifft ja alle Gebäudeversicherungen des IRV, obschon nicht in gleicher Stärke, so doch in gleicher Weise.

Schluss noch ein Kommentar GVZ-Zum zur neuen Unternehmensstrategie. In ihrer Vision 2020 sieht sich die Zürcher Gebäudeversicherung als Kompetenzzentrum für Prävention und Intervention. Genauso wichtig wie die Formulierung der Vision und der strategischen Ziele erscheint uns Grünen die Feststellung, dass der Strategie-Entwicklungsprozess allein schon Wirkung entfaltet hat. Wir erhoffen uns nun, dass das entstandene bessere Zusammengehörigkeitsgefühl unter den verschiedenen Abteilungen und die grössere Identifikation mit der Gebäudeversicherung bei der Umsetzung des GVZ-Programms spürbar bleiben und zum guten Gelingen beitragen. Die Grüne-CSP-AL-Fraktion dankt der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Wir empfehlen, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Das Jahr 2012 verlangte durch verschiedene Schadensereignisse einen grossen Einsatz der Mitarbeitenden und der Feuerwehren. Trotz substanzieller Zunahme des Schadenaufwands konnte, unter anderem dank Finanz- und weiteren Erträgen, ein positives Finanzergebnis erzielt werden. Es zeigt aber auch, dass die Prävention, wie schon erwähnt, ein wichtiger Pfeiler bleiben wird. Gerne möchte ich zu zwei positiven Entwicklungen Stellung beziehen.

Die GVZ hat im letzten Jahr einen breit abgestützten Strategieprozess durchlaufen, der die Identität des Unternehmens gestärkt hat; dies vor allem im Hinblick auf die doch zusammengehörenden Pfeiler «Brandschutz», «Feuerwehr» und «Versicherung». Die AWU hat sich über Strategie und Ziele informieren lassen und auch die abgeleiteten Massnahmen zur Kenntnis genommen. Diese sind teilweise bereits in Umsetzung und helfen, dass die Strategie auch zum Leben erweckt wird. Wir gratulieren von der AWU zu diesem Prozess.

Mein Vorgänger René Gutknecht hat an dieser Stelle vor einem Jahr auf ein starkes Optimierungspotenzial beim zentralen Inkasso hingewiesen. Nicht bei vielen Organisationen wird man bereits ein Jahr später eine Lösung vorfinden, die erst noch schon in Kraft ist. Die Grünliberalen bedanken sich bei den Verantwortlichen, dass sie sich

dieser Thematik angenommen haben und Vereinfachungen in den Prozessen sowie transparentere Verrechnungsansätze eingeführt haben. Wir schätzen es auch, dass die Ergebnisse der Prozessüberprüfung, die ja auch eine gewisse Selbstkritik beinhalten, im Jahresbericht aufgeführt und transparent gemacht werden. Bezüglich verschiedener Zahlen und weiterer positiver Entwicklungen verweise ich auf das Votum unseres Kommissionspräsidenten. Bezüglich Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER wäre es den Grünliberalen wichtig, dass die GVZ die Entwicklungen aktiv verfolgt, sich auch in die Weiterentwicklung des Standards einbringt und intern nach diesen Standards rechnet und diese auch so mit der AWU diskutiert.

Lassen Sie mich jetzt noch ein paar Bemerkungen zur künftigen Entwicklung einzelner Aufgabenbereiche anbringen. Im letzten Jahr wurde die Anlagestrategie der GVZ überprüft, basierend auf den realisierten Verlusten bei den Wertschriften 2011 und weiterhin bestehender Unsicherheiten in den Märkten. Die Grünliberalen begrüssen es, dass Bewegung in die Anlagestrategie gekommen ist. Wir sind mit den Ansatzpunkten grundsätzlich zufrieden. Die Wertberichtigungen, welche auf 2012 hingenommen werden mussten, zeigen aber auch, dass die Umsetzung dringend geboten ist. Auch wenn sie erst langsam angedacht ist, ist sie ein wirklich wichtiger Punkt. Einen Schwerpunkt sehen die Grünliberalen in den nächsten Jahren beim Thema Controlling. Unter anderem gilt es, das interne Know-how für die Führung der externen Portfolio-Manager auszubauen und à jour zu halten. Wie wir von Regierungsrat Mario Fehr gehört haben, ist hier bereits ein gewisses Bewusstsein vorhanden. Wir möchten auch betonen, dass gerade aus der BVK-Geschichte Lehren gezogen werden müssen, auch für die GVZ als kantonale Organisation. Dies betrifft auch externe Datenverwalter und externe Controller. Die Grünliberalen werden hier ein Auge darauf halten.

Zum Schluss noch etwas zu den Feuerwehren. Die Grünliberalen würden sich hier wünschen, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen lokalen und regionalen Feuerwehren im Kanton Zürich gesteigert wird, vor allem was die Beschaffung anbelangt, denn hier liegt grosses Sparpotenzial. Das Konzept «Feuerwehr 2020» nimmt dies auf und wir hoffen, dass dieses auch von den Gemeinden und den Feuerwehrverbänden mitgetragen wird. Diese Vorteile aufzuzeigen, wird noch etwas Überzeugungsarbeit kosten. Hingegen soll mit diesem Wunsch der Einsatz der freiwilligen Feuerwehren nicht geschmälert

werden, wir sind uns bewusst, was sie leisten. Ich schliesse mein Votum mit einem Dank an alle Mitarbeitenden der GVZ und auch die freiwilligen externen Mitarbeiter in Feuerwehr und Brandschutz. Die Grünliberalen werden den Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigen. Danke.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Halten Sie sich fest: Wir von der CVP empfehlen Ihnen ebenfalls die Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates gemäss Kommissionsantrag. Wir sind weitestgehend mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung zufrieden. Weitestgehend, weil trotzdem das eine oder andere Haar in der Suppe zu finden war, weshalb ich mich zu folgenden Anmerkungen veranlasst fühle:

Gebetsmühlenartig und mit stoischem Stolz wird uns bei unliebsamen Fragen immer wieder entgegengesetzt, dass die GVZ nach wie vor schweizweit die tiefsten Prämien hat, ein probates Mittel, um Diskussionen über heikle Themen im Keime zu ersticken, und ein willkommener Joker, um jedem Versuch, die Prämienhöhe infrage zu stellen, zu parieren. Selbstverständlich masse ich mir nicht an, dieser Aussage in ihrer absoluten Form zu widersprechen, aber es brennt mir schon länger unter den Nägeln, die fortwährende Konstatierung des billigen Jakobs in eine differenziertere Relation zu stellen. Erinnern Sie sich bitte daran, dass wir uns im wirtschaftlich stärksten und bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz befinden, der eine ausserordentlich hohe Bevölkerungsdichte aufweist und aktuell sogar einen kräftigen Wachstumsschub erlebt. Dies widerspiegelt sich im vorliegenden GVZ-Geschäftsbericht unter anderem mit der erfreulichen Bekanntmachung eines Zuwachses von 1500 mehr Versicherten gegenüber dem Vorjahr. Anhand einer Gegenüberstellung schweizweiter Kantonseigenheiten betreffend Bevölkerungsdichte und Wirtschaftskraft, welche sich in unserem Fall auch in einer entsprechend regen Bautätigkeit niederschlägt, zusammen mit der Tatsache, dass wir uns auf einem kantonal abgeschotteten und deshalb monopolisierten Gebäudeversicherungs-Scheinmarkt befinden, erleichtert uns die Einsicht, dass die absolute Behauptung, interkantonal der günstigste Anbieter zu sein, zu relativieren ist. Überhaupt verschliesst man sich mit dieser Haltung bewusst der Frage, ob es nicht noch günstiger geht. Ein Privileg, das sich naturgemäss nur ein Monopolist und Preissetzer erlauben kann. Unausweichlich steht aber ausserdem die Frage im Raum, wer

diese angeblich tiefste Prämie am Ende bezahlt. Gibt hierbei wirklich nur das Volumen den Ausschlag? Steigt mit ihr nicht gleichfalls das Schadenspotenzial? Oder werden die Prämien nicht vielmehr durch strengere Auflagen erreicht, welche sich die Versicherten teuer erkaufen müssen? Dies wiederum würde den Vergleich mit anderen Kantonen, welche abweichende Auflagen haben, erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen. Dass ich dem Preissetzer eine gewisse Kreativität zumute, ist nicht an den Haaren herbeigezogen. Dies beweist auch der Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen in ihrem Bericht über die Rechnungslegung der GVZ im Allgemeinen und im Besonderen in ihrer Stellungnahme zur Empfehlung der Finanzkontrolle, eine Rechnungslegung nach einem anerkannten Standard einzuführen. Wie wir aber aus dem Bericht wissen, möchte die GVZ auf die vollständige Einführung von Swiss GAAP FER verzichten. So weit, so gut. Der massgeblichen Begründung hierfür gebührt jedoch die grössere Beachtung. Die GVZ möchte nämlich wie bisher die Wertschriften in der externen Rechnungslegung nach dem mindesten Wert und nicht nach dem Marktwert bewerten, wie dies Swiss GAAP FER vorschreiben würde, um den Gewinnausweis bei volatilem Finanzmarkt zu glätten und einer jährlichen Diskussion um Prämiensenkungen beziehungsweise -erhöhungen aus dem Weg gehen zu können. So, meine lieben Transparenz-Prediger, jetzt dürft ihr aufmucken.

Trotz dieser kritischen Bemerkung bedanken wir uns bei den verantwortlichen Organen der GVZ und auch allen übrigen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Wir haben die Rechnung und den Geschäftsbericht 2012 der GVZ in diesem Sinne zur Kenntnis genommen. Danke.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): «Sichern und versichern», nach diesem Leitmotiv wird in der GVZ gearbeitet. Als Sicherheitsinstitution erfüllt die GVZ ihren Auftrag im Dienste der Bevölkerung im Kanton Zürich. Es ist für mich als Bürgerin gut, zu wissen: Mir wird in der Not schnell und professionell geholfen. «Sichern und versichern», die GVZ will ihre Schadensprävention verstärken. Die Bevölkerung soll vermehrt sensibilisiert werden für das richtige Verhalten bei Feuer und Naturereignissen. Jeden dritten Prämienfranken investiert die GVZ in die Prävention. Es sind auch Massnahmen vorgesehen für einheitliche Brandschutzvorschriften, welche ja immer wieder in der Bevölkerung zu Diskussionen und auch zu Unmut führten.

Im Jahr 2012 haben die Hagelschäden stark zugenommen. Die Hagelunwetter werden häufiger. Im Juli durchquerten zwei Hagelzüge Dietlikon, Zürich, Uster und Pfäffikon. Es wurden 8000 Schäden gemeldet, die Schadensumme betrug 30 Millionen Franken. Anderseits ist es natürlich auch so, dass immer mehr gebaut wird und auch immer mehr Bauten im Kanton Zürich versichert sind. Im Gegensatz zu früher werden heute vermehrt empfindlichere Gebäudehüllen verwendet. Hier ist bei den Baumaterialien vermehrt auf die Hagelwiderstandsfähigkeit zu achten.

Zur Rechnungslegung ist auch die EVP der Ansicht, die GVZ sollte sich aktiver bei der Bestrebung zur Entwicklung von Swiss GAAP FER 41 einsetzen. Transparenz und die Vergleichbarkeit innerhalb der Kantone wären wirklich wünschenswert. Die fünf strategischen Ziele der GVZ bis zum Jahr 2016, aufgelistet auf der Seite 14 im Geschäftsbericht, erachtet die EVP als zukunftsweisend für das Unternehmen. Zu den Mitarbeitenden schreibt die GVZ: «Unsere engagierten und kompetenten Mitarbeitenden sind die wertvollste Ressource in der Strategieumsetzung. Die gemeinsamen Werte sind ein wichtiger Faktor: Respekt, Wertschätzung, Verantwortung, Kundenorientierung und Innovation. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung drücken mit diesen Worten eine hohe Wertschätzung gegenüber ihren Angestellten aus. Die EVP dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für ihre Arbeit. Die EVP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, die Rechnung und den Geschäftsbericht 2012 der GVZ zu genehmigen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Mir ist noch das Schlusswort von Regierungsrat Mario Fehr zum letztjährigen Geschäftsbericht im Ohr. Er schloss sein Referat mit dem Satz: «Sie haben eine gute GVZ, Sie hatten sie letztes Jahr und Sie haben sie dieses Jahr. Ich garantiere Ihnen, Sie werden das auch nächstes Jahr haben.» Und er hatte recht. Letzten Montag befasste sich die Fraktion der BDP intensiv mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Die GVZ blickt auf ein herausforderndes Jahr zurück. Die Jahresrechnung 2012 schliesst nur dank starken Finanzerträgen sowie weiteren Erträgen mit einem positiven Ergebnis von 30 Millionen Franken ab. Leider liegt die Schadensumme mit 78,5 Millionen Franken auch dieses Jahr deutlich über dem Vorjahr mit 59,1 Millionen. Wenn man bedenkt, dass die Schadensumme im Jahr 2010

noch bei circa 40,7 Millionen lag, ist das fast eine Verdoppelung oder eben eine Steigerung um fast 100 Prozent in nur zwei Jahren. Das sollte einem zu denken geben. Deutlich zugenommen haben auch die Feuerschäden von circa 19 Millionen und liegen über dem langjährigen Mittel. Die Elementarschäden liegen wie letztes Jahr deutlich über dem Mittelwert. Wiederum haben im letzten Sommer heftige Unwetter und Hagel riesige Schäden in der Höhe von fast 30 Millionen angerichtet. Wie auf der Schadenkarte deutlich zu sehen ist, waren im letzten Jahr besonders die Bezirke Pfäffikon, Uster und Dietlikon sowie die Stadt Zürich betroffen. Durch starke Niederschläge kamen auch noch diverse Überschwemmungen in Zürich Nord und dem Glatttal dazu. Auch meine Liegenschaft wurde letztes Jahr nicht verschont. Als sich die Untere Geerenstrasse in Dübendorf in ein Bachbett verwandelte und meinen Keller flutete, konnte ich eins zu eins miterleben, wie das Zusammenspiel der Feuerwehr, der Rettungskräfte sowie anschliessend der Schätzer professionell funktionierte. Der Feuerwehr und den vielen Helfern möchte ich bei dieser Gelegenheit nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen.

Auch dieses Jahr wurde das Gesamtergebnis der GVZ durch die hohen realisierten Verluste von 12,3 Millionen Franken bei den Wertschriften beeinträchtigt. Das ist im Gegensatz zum letzten Jahr zwar um die Hälfte weniger, aber immer noch viel zu hoch. Der Anlagestil der GVZ war bisher auch aus Sicht der BDP zu aktiv und wir begrüssen es sehr, dass zumindest die Absicht besteht, einen Teil des Vermögens passiver zu bewirtschaften. Somit dürfte sich die Rendite im Benchmark bewegen und die Gebühren werden auch etwas kleiner ausfallen. Die Umstellung vom bisher gemischten Vermögensverwaltungsmandat auf Kategorienmandate drängt sich bei einem Anlagevolumen von über 1 Milliarde geradezu auf. Im Juni 2013 sollte die Vergabe des Mandates für eine zentrale Depotstelle erfolgen und anschliessend wird die Auswahl der Kategorienmandate gestartet. Das wird die folgenreichste Veränderung in der Anlagepolitik der GVZ sein. Im nächsten Jahr wird es darum interessant sein, diese Entwicklung zu verfolgen. Aus Effizienzgründen verzichte ich darauf, mich auch noch zum Thema Swiss GAAP FER 41 und die Feuerpolizei zu äussern, dazu haben Sie schon einiges in meinem Sinne von Benedikt Gschwind und meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört.

Seit circa zehn Jahren beträgt die jährliche Grundprämie 0,32 Promille der Versicherungssumme und ist, wie schon mehrfach gehört,

schweizweit die günstigste. Die GVZ steht auf absolut solidem Fundament. Mit über 1,3 Milliarden aus Fonds und Reserven lässt sich aus Sicht der BDP sicher in naher Zukunft über eine moderate Prämienreduktion diskutieren. Leider bleibt aber auch dieses Jahr der Prämiensatz unverändert. Dafür müssen die Hauseigentümer für die Erdbebenversicherung wiederum keine Prämien bezahlen. Auch diese kann im Jahr 2013 aus dem Erdbebenfonds der GVZ finanziert werden. Weil die Gebäudeversicherung ein Monopolunternehmen ist, fallen hier glücklicherweise keine Wettbewerbskosten an. Dieser Umstand und ein grosses Volumen führen zu einer günstigen Kostenstruktur, welche allen Versicherten mit tiefen Prämien zugutekommt. All dem gilt es auch in Zukunft Sorge zu tragen.

Die BDP-Fraktion stimmt der Genehmigung der Rechnung und dem übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht 2012 zu und bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Wie sagte doch Mario Fehr: «Sie haben eine gute GVZ, Sie hatten sie letztes Jahr und Sie haben sie dieses Jahr.» Wie wahr! Und dem gibt es wirklich nichts mehr anzufügen. Besten Dank.

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Ich danke Ihnen, wenn Sie auch dem letzten Fraktionssprecher der EDU, Erich Vontobel, Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich möchte an dieser Stelle ein Kompliment an die GVZ und die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen machen: Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sind sehr ansprechend und umfassend und geben einen guten Einblick in unsere Non-Profit-Versicherung und Sicherheitsinstitution GVZ. Das Bild, das sie abgibt, entspricht überhaupt nicht dem vielleicht da und dort noch unterschwellig vorhandenen Klischee eines Staatsbetriebes. Stärken und Chancen werden ausgebaut, Schwächen offen angesprochen und mutig angegangen. Die Entwicklung von Strategien unter Einbezug sämtlicher Mitarbeitenden hat sich mehrfach gelohnt, indem die Auseinandersetzung mit dem Unternehmen nebenbei auch die Crew zusammengeschweisst hat. Das ist positiv, so muss es sein. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass wir eine sehr gut funktionierende Gebäudeversicherung haben, die be-

strebt ist, sich ständig zu verbessern und einen kundenfreundlichen Service public zu bieten. Dass diese Leistung bisher mit den tiefsten Prämien in der Schweiz möglich war und hoffentlich so bleiben wird, verdient unseren besonderen Dank. Die EDU wird die Rechnung und den Geschäftsbericht 2012 der GVZ genehmigen.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst ganz herzlichen Dank für all die Anerkennung, die die GVZ hier erfahren durfte. Ich werde diese Anerkennung den Mitarbeitenden der GVZ weitergeben, sie sind unser wichtigstes Kapital. Aber ich glaube, das ist in dieser Debatte auch zum Ausdruck gekommen. Lassen Sie mich in aller Kürze zu sechs Punkten Stellung nehmen, die in der Debatte aufgeworfen wurden.

Es wurde mehrfach und wahrscheinlich am eindringlichsten von Frau Kantonsrätin Katarina Weibel diese ganze Frage der Bewertung angesprochen. Hierzu nur zwei Bemerkungen. Die erste ist diejenige, dass wir inskünftig gegenüber der Kommission noch mehr Transparenz schaffen werden, das wurde von der Kommission auch geschätzt. Und das Zweite ist, dass wir uns selbstverständlich dieser aktiven Mitarbeit bei der Entwicklung einheitlicher Rechnungsstandards für alle Gebäudeversicherungen der Schweiz nicht verwehren. Wir werden uns dort noch aktiver einbringen. Wir vertreten aber dezidiert die Überzeugung, dass sich die definitive Einführung dieser Swiss GAAP FER erst aufdrängt, wenn es alle machen, weil es dann eben auch vergleichbar ist.

Zweite Bemerkung, zur Prämienhöhe: Frau Katharina Weibel, Herr Beat Huber und Herr Franco Albanese haben angemahnt oder in Diskussion geworfen, ob man über die Höhe dieser Prämie sprechen könnte, oder haben mindestens verlangt, dass man sie in einen näheren Bezug zu den Leistungen setzen müsse. Die Leistungen der GVZ, Frau Kantonsrätin Weibel, sind wirklich so umfassend wie sonst nirgends. Ich habe Ihnen aufgezeigt, wie wir im Brandschutz, bei der Feuerwehr und bei der Versicherung tätig sind. Prävention, Intervention und Versicherung, das sind umfassende Leistungen und von daher lässt sich Prämienhöhe auch so in ein gutes Licht stellen. Herrn Albanese und Herrn Huber muss ich sagen: Sie müssen sich schon noch ein bisschen gedulden. Wenn man gerade die Schadensentwicklung in den letzten Jahren sieht und wenn man in Betracht zieht, dass, wenn wir nicht so ein positives Börsenjahr gehabt hätten, eigentlich das Rechnungsergebnis negativ ausgefallen wäre, dann drängt sich

meines Erachtens derzeit die Diskussion um eine Prämiensenkung nicht auf. Die GVZ – das wurde mehrfach auch gesagt – ist finanziell so aufgestellt, dass wir auch nicht über eine Prämienerhöhung sprechen müssen. Wir versuchen diese tiefsten Prämien konstant über die Jahre zu halten.

Die dritte Bemerkung betrifft den Brandschutz. Hier noch einmal einfach die Bemerkung, dass der Brandschutz schweizweit geregelt ist, dass der Brandschutz nicht dazu da ist, die Hauseigentümer oder diejenigen, die es betrifft, in irgendeiner Weise zu drangsalieren, sondern dass es beim Brandschutz um den Schutz von Personen, um den Schutz von Sachen geht. Wir haben aber die Kritik aufgenommen. Wir versuchen, hier den Ausbildungsstandard noch zu verbessern, und die AWU hat uns mindestens konzediert, dass wir hier gut unterwegs sind.

Die vierte Bemerkung: Ich danke Frau Kantonsrätin Stefanie Huber von den Grünliberalen ganz ausdrücklich, dass sie hier die Rolle der Feuerwehren noch einmal richtig beleuchtet hat. Sie hat aufgezeigt, dass wir mit dem Konzept «Feuerwehr 2020», jetzt in Diskussion mit den Gemeinden, die freiwilligen Feuerwehren nicht zur Seite drängen wollen, sondern dass wir den Ausbildungsstandard noch verbessern wollen. Deshalb bauen wir ja auch Andelfingen um, deshalb habe ich Ihnen auch noch einmal schmackhaft gemacht, dass wir bei der Soldabzugsfähigkeit ein starkes Zeichen – gerade für die Milizfeuerwehr – setzen sollten. Die Feuerwehr, das muss ich Ihnen sagen, hat gerade bei diesen Überschwemmungen, die wir auch im Kanton Zürich hatten – oder besser gesagt: bei den Nichtüberschwemmungen –, ganz hervorragende Arbeit geleistet im Verbund mit der Kantonspolizei, dem AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) des Kantons und den Zivilschutzorganisationen. Hier sind wir sehr gut aufgestellt, wenn Sie europaweit sehen, was alles hätte passieren können. Hier haben wir aus der Vergangenheit gelernt.

Die fünfte Bemerkung betrifft die Frauenfrage, die Roland Munz angemahnt hat. Die Kritik ist natürlich selbstverständlich richtig, es hat in der Geschäftsleitung nur eine Frau, es hat nur eine Frau im Verwaltungsrat. Zur Verbesserung dieser Situation konnte der Wechsel von Herrn Graf (*Regierungsrat Martin Graf*) zu mir leider keinen Beitrag leisten. Es sei aber immerhin festgestellt, Herr Munz, dass kurz nachdem ich Verwaltungsratspräsident geworden bin, die erste Frau Einzug gehalten hat im Verwaltungsrat, nämlich Frau Kantonsrätin Ka-

tharina Kull, eine überaus kompetente Frau. Und ich kann Ihnen garantieren, dass diese Situation, wenn Sie mich zwölf oder 16 Jahre in diesem Amt lassen, sicher noch stark verbessert werden kann.

Die sechste Bemerkung betrifft die Strategie: Ich glaube, es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Strategie dazu geführt hat, dass sich die GVZ noch mehr als ein Unternehmen versteht, über alle Teilbereiche hinweg, und dass dieses durchaus neue Kulturverständnis oder verbesserte Kulturverständnis der Mitarbeitenden der GVZ dazu führt, dass eben die GVZ als Ganzes schlagkräftiger wird, was wir denn auch sein wollen: innovativ, kompetent, effizient. Und das, was mehrere gesagt haben, das habe ich auch festgestellt: Wenn jemand den Eindruck gehabt haben könnte oder sollte oder möchte, dass es sich hier um einen bequemen Halbstaatsbetrieb handle – also das war mein Eindruck nicht, Frau Weibel, wirklich nicht. Da sind innovative, kompetente, engagierte Leute am Werk. Und im Übrigen ist Herrn Fenner vollumfänglich zuzustimmen: Sie haben eine gute GVZ. Sie hatten sie letztes Jahr, Sie haben sie dieses Jahr und Sie werden sie – das ist die gute Botschaft – auch nächstes Jahr haben. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4979a zuzustimmen und damit den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratsvizepräsidentin Brigitta Johner: Ich wünsche den Vertretungen der Gebäudeversicherung einen schönen Tag und ein erfolgreiches

2013 und verabschiede sie in den Sommertag, auch Regierungsrat Mario Fehr. Besten Dank.

5. Archivgesetz und Patientinnen- und Patientengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2012 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. April 2013 **4935a**

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, den vom Regierungsrat beantragten Änderungen des Archivgesetzes sowie des Patientinnen- und Patientengesetzes zuzustimmen. Die zum Mitbericht eingeladene STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) hat zum Archivgesetz ebenfalls keine Anträge gestellt. Einer der beiden Schwerpunkte der Gesetzesrevision betrifft die Online-Nutzung von Archiven. In diesem Bereich stösst die Vorlage national und international auf grosses Interesse. Zusammen mit anderen kantonalen Archiven betreibt seit 2010 auch das Staatsarchiv ein Internetportal, auf dem Interessierte freigegebene Archivunterlagen unter anderem auch nach Personennamen durchsuchen können. Personenbezogene Abfragemöglichkeiten bergen indessen besondere Risiken für die Persönlichkeit Betroffener. Mit der Änderung des Archivgesetzes wird nun die gesetzliche Grundlage für die Online-Abfrage beim Staatsarchiv geschaffen.

Der zweite Schwerpunkt der Vorlage bezieht sich auf die archivrechtlichen Schutzfristen. Dabei handelt es sich um Einsichtsbeschränkungen zum Schutz der Persönlichkeit Betroffener. Die bisherige Schutzfristenregelung im Archivgesetz stellte im Wesentlichen auf die Lebensdaten, das heisst auf das Geburts- und Todesdatum von Personen ab. Diese Angaben sind jedoch häufig nicht bekannt oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand feststellbar, sodass Beginn und Ende einer Schutzfrist nicht bestimmt werden können. Für diesen Fall ist heute gesetzlich eine aufwendige Einzelfallprüfung vorgeschrieben, welche für öffentliche Archive mit einer Vielzahl von Zugangsgesuchen nicht praktikabel ist. Dies führt mitunter dazu, dass Interessierte selbst dann keinen Zugang zu Unterlagen erhalten, wenn dem Zugang längst kein schutzwürdiges Interesse mehr gegenübersteht.

Weil grundsätzlich davon auszugehen ist, dass das Interesse an der Vertraulichkeit von Unterlagen mit deren Alter abnimmt, sieht die Gesetzesänderung vor, dass der Lauf einer Schutzfrist neu im Zeitpunkt der Aktenschliessung beginnt. Zudem sollen je nach Schutzwürdigkeit von Daten verschieden lange Schutzfristen gelten. Eine besonders lange Schutzfrist von 120 Jahren seit der Aktenschliessung gilt beispielsweise für heikle Daten in Patientendokumentationen, wie Diagnosen, angewendete Therapien, Operationen oder Laborbefunde. Patientinnen und Patienten dürfen darüber hinaus verlangen, dass ihre Patientendokumentation auch nach Ablauf der Schutzfrist nicht öffentlich zugänglich gemacht wird. Nicht personenbezogene Forschungsvorhaben sind allerdings auch in diesen Fällen möglich.

Die KSSG behandelte die Vorlage an drei Sitzungen. Sie stimmte den Änderungen des Archivgesetzes sowie des Patientinnen- und Patientengesetzes ohne grosse Diskussionen und ohne Anträge zu. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Schutz, Öffentlichkeit, Besitz, Gebrauch, Vernichtung – diese Begriffe sind es, die dieses Gesetz prägen. Besonders wichtig sind diese Begriffe insbesondere bei den Daten von Patienten. Der richtige Gebrauch entscheidet oft auch über Leben und Tod. Das Gesetz setzt sich insbesondere damit auseinander, wie die Aktenaufbewahrung erfolgen soll, in welcher Form diese erfolgen soll und wo sie verwaltet werden soll. Die Patientendossiers waren das Schwergewicht bei der Behandlung in der KSSG. In diesem Gesetz sollen Antworten gegeben werden über Zweck, Zugang und Schutz, in Verbindung mit Wissen auch in diesem Bereich absolut oder relativ. Vernichtung und Forschung sind ebenfalls festgelegt und es ist klar definiert, in welcher Form dies erfolgen kann. Diese Antworten, die in diesem Gesetz gegeben wurden, kann man ruhig als in äusserst sorgfältiger Weise erarbeitet bezeichnen. Nun ist es immer wieder eine Gratwanderung zwischen zu viel Schutz, zu viel Öffentlichkeitsprinzip, zu viel Freiheit. Insbesondere die Diskussionen, die die Verwendung von Daten in den sozialen Medien in der heutigen Zeit ausgelöst haben, nicht nur in diesen Bereichen, sondern in allen unseren Lebensbereichen, zeigen uns sehr deutlich, dass es sehr viele verschiedene Ansichten darüber gibt, was genau Persönlichkeitsschutz ist und wo dieser in der gewünschten Form vielleicht gar nicht mehr aufgenommen werden kann.

Der Mitbericht der STGK empfiehlt ja ebenfalls Zustimmung. Die STGK hat sich insbesondere mit dem Teil «Archivierung» befasst. Dem Gesetz kann eine hohe Ausgewogenheit zwischen den teils auseinanderstrebenden Schutz- und Öffentlichkeitsbedürfnissen attestiert werden und wir empfehlen Ihnen, diesem Gesetz in dieser Form zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wir haben es gehört, das Gesetz regelt wichtige Bereiche im Umgang mit Daten in den Archiven. Wir können der Vorlage ohne Anträge zustimmen. Dies vor allem auch deshalb, weil Herr Baeriswyl (Bruno Baeriswyl), unser Datenschutzbeauftragter, der den Datenschutz der Patientinnen und Patienten ausgezeichnet vertritt, die Vorlage geprüft und einen Antrag erfolgreich eingebracht hat. Zudem wird mit der Vorlage für betroffene Personen transparent, wie die Archive mit den Daten umgehen und dass eine betroffene Person allenfalls nach Ablauf der zehn Jahre im Staatsarchiv nachfragen kann, ob allenfalls ihr Dossier noch vorhanden ist. Das betrifft vor allem Patientinnen und Patienten aus der Psychiatrie. Wir können deshalb, wie gesagt, der Vorlage ohne Probleme zustimmen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Nach einer ausgedehnten Vernehmlassung ist eine ausgewogene Vorlage entstanden. Entsprechend gab es weder in den Kommissionen noch in unserer Fraktion Opposition. Der Inhalt wurde Ihnen von der Kommissionspräsidentin bereits ausreichend geschildert, ich beschränke mich deshalb auf drei Punkte, welche aus FDP-Sicht wichtig sind: erstens die Praktikabilität in den Archiven, zweitens die Gewährleistung eines adäquaten Patientenschutzes und drittens der Zugang der Wissenschaft zu den Daten.

Der erste Punkt, die Praktikabilität in den Archiven: Zur Ermittlung von Schutzfristen von Akten wird nicht mehr auf Lebensdaten des betroffenen Individuums abgestellt, welche zum Teil mühsam eruiert werden mussten, sondern die grosszügig bemessenen Schutzfristen beginnen neu mit dem Zeitpunkt der Aktenschliessung zu laufen. Das führt zu einer Vereinfachung der Handhabung, da zur Zugangsgewährung weniger Abklärungen durch die Archive nötig sind, und wir begrüssen dies. Trotzdem erlaubt das Gesetz auf Gesuch hin nach wie vor die Anwendung der relativen Schutzfristenregelung. Auch das

finden wir sinnvoll, denn es führt dazu, dass Akten nicht unnötigerweise unter Verschluss gehalten werden, wenn beispielsweise eine Person schon längst verstorben ist.

Der zweite Punkt betrifft den sensiblen Umgang mit den sensiblen Patientendaten. Neu im Gesetz verankert wird, dass kantonale und staatsbeitragsberechtigte Spitäler nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ihre Patientendaten dem Archiv zur Übernahme anbieten müssen. Sie werden damit für diesen Akt vom Arztgeheimnis entbunden. Werden die Patientendaten vom Archiv entgegengenommen, unterliegen sie einer besonders langen Schutzfrist - wir haben es gehört - von 120 Jahren. Diese Schutzfrist kann auf Gesuch hin von der Gesundheitsdirektion verkürzt werden. Nun bekommen die Patienten in diesem Zusammenhang für uns drei äusserst wichtige Rechte. Erstens: Sie haben die Möglichkeit, die Schutzfrist ihrer Akten – mindestens des medizinischen Teils davon – noch über 120 Jahre hinaus zu verlängern. Zweitens können sie verlangen, dass ihre Dokumentation herausgegeben oder vernichtet wird, falls diese nicht archiviert wird. Und drittens können die Patienten sich ausserdem darauf verlassen, dass ihre Akten vernichtet werden, wenn sie nicht im Archiv landen oder von ihnen nicht aktiv zurückgefordert wurden.

Und der dritte Punkt, den ich erwähnt habe, betrifft den Zugang der Wissenschaft zu den Daten. Nach wie vor können Archive Daten für nicht personenbezogene Zwecke herausgeben. Das ist für uns wichtig und richtig. Ich nenne als mögliche Nutzniesser davon die medizinische Forschung, die Planung und die Statistik. Das revidierte Patientengesetz ermöglicht nun aber auch, dass die Institutionen, in denen die Daten anfallen, also die Spitäler, die Aufbewahrungsfrist auf bis zu 50 Jahre verlängern können, bevor sie diese ans Archiv abgeben müssen. Dies ist im Sinne der Patienten, beispielsweise bei einem langjährigen Krankheitsverlauf, und es ist auch im Sinne der medizinischen Wissenschaft. Denn es steht ein viel grösserer Datenfundus an der Quelle zur Verfügung.

Aus all diesen Überlegungen unterstützt die FDP die Revision und stimmt der Vorlage einstimmig zu. Besten Dank.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Den Schwerpunkt der Revision bilden folgende drei Bereiche: Erstens wird eine gesetzliche Grundlage für den Betrieb von Online-Datenbanken geschaffen. Zweitens werden

die archivrechtlichen Schutzfristen neu geregelt und drittens werden für die Archivierung von Patientendokumentationen gesetzliche Sonderbestimmungen geschaffen. Wenn ein öffentliches Organ seine Unterlagen nicht mehr benötigt, darf es diese noch maximal zehn Jahre lang aufbewahren. Spätestens dann muss es dem zuständigen Archiv die Unterlagen zur Übernahme anbieten. Übernimmt das Archiv die Daten, geht zum Zeitpunkt der Archivierung die Datenherrschaft auf das zuständige Archiv über. Neu gelten absolute Schutzfristen als Regelfall. Das bedeutet, dass auf den Zeitpunkt der Aktenschliessung abgestellt wird und nicht mehr primär auf die Lebensdaten einer Person. Für Personendaten gelten 30 Jahre und für besondere Personendaten 80 Jahre Schutzfrist.

Patientendokumentationen enthalten besonders sensible Daten, wie Diagnosen, angewendete Therapien, Operationen, Medikamentationen und so weiter, und haben deshalb eine besondere Schutzfrist von 120 Jahren. Damit soll eben der Schutz der betroffenen Personen vollumfänglich gewährleistet werden. Zusätzlich ist in Artikel 18 auch festgelegt, dass Patientinnen und Patienten verlangen können, dass ihre Dokumentationen nicht herausgegeben oder vernichtet werden oder, wenn sie von einem Archiv aufgenommen worden sind, nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aus Sicht der Grünen Fraktion ist die Vorlage ausgewogen. Wir stimmen einstimmig zu. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dieser Vorlage wie alle anderen Parteien einstimmig zustimmen, das mal vorneweg. Wir möchten auch gar nicht allzu viel noch im Detail zur Vorlage sagen, sondern wir wollen hier vor allem etwas zum Ausdruck geben, nämlich: Bei diesem Gesetz geht es um eine Modernisierung des Zugangs, es geht um eine Modernisierung der Abklärungsfristen bezüglich, wie lange man zu warten hat, bis die Akten geöffnet werden. Und im Endresultat kriegen wir eine Vorlage, die es uns ermöglicht, zu diesen Archiven, die wir nun bis zu einem gewissen Grad führen müssen und können, den Zugang soweit zu verbessern, dass es erleichtert wird, wissenschaftliche Studien, Statistiken et cetera zu machen. Das ist sicher im Sinne des Kantons Zürich. Wir freuen uns schon jetzt auf diese zusätzlichen Erkenntnisse, die aus diesem neuen Gesetz erfolgen werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Begriff «Archiv» leitet sich aus dem griechischen Wort «archeíon» ab und er bedeutet «herrschen». Schon zur Zeit der alten Griechen war man sich scheinbar bewusst, dass das Sammeln und Aufbewahren von Informationen mit Macht und Herrschaft zu tun hat. An dieser Erkenntnis hat sich ja bis heute nichts geändert. Wer über Informationen verfügt, hat Macht. In einer Demokratie, die diesen Namen verdient, ist es deshalb umso wichtiger, dass man mit einem Gesetz regelt, wer welche Daten über wen sammelt, wer zu welchem Zeitpunkt Zugriff auf diese Daten bekommt und zu welchem Zweck diese Daten überhaupt verwendet werden dürfen. Der Verlauf einer Krankheit, die ganze Krankheitsgeschichte einer Person, ist etwas vom Persönlichsten, das man sich überhaupt vorstellen kann. Das Datensammeln von Krankheitsdaten ist bei uns im Archivgesetz geregelt. Ein solches Gesetz muss für jeden Interessierten frei einsehbar sein, es muss nachvollziehbar und es muss überprüfbar sein. Nur so können die Einwohner in unserem Kanton sicher sein, dass mit ihren Daten kein Missbrauch betrieben wird.

Aus Sicht der EVP ist das neu revidierte Archivgesetz ein gutes Gesetz. Damit wird den Forderungen der IDG-Konformität, das ist das Bundesgesetz über Information und Datenschutz, nachgekommen. Mit der Archivierung der Patientendaten werden die Forderungen des IDG nun eingehalten. Das Staatsarchiv archiviert ungefähr 2 Prozent des von den Institutionen angelieferten Archivmaterials an Patientendokumentationen der öffentlichen Spitäler. Ein zentrales Element dieser Revision, Neuregelung im Archivgesetz, wird nun bei den Schutzfristen neu auf absolute Schutzfristen abgestellt. Es geht also nicht mehr um den Todeszeitpunkt. Von dem Moment an, ab dem die Krankenakte geschlossen wird, läuft die Frist, bis der Zugang zu den Daten ermöglicht wird.

Mit dieser neuen Schutzregelung wird sowohl dem Bedürfnis nach Schutz der Privatsphäre genügend Rechnung getragen wie auch dem Anspruch von Forschenden, zum Beispiel wenn man über seltene Erbkrankheiten über mehrere Generationen hinweg eine Untersuchung durchführen und Daten erheben will. National und international besteht ein sehr grosses Interesse an unserem neuen Archivgesetz, denn der Kanton Zürich hat für einmal hier Vorarbeit geleistet. Noch an vielen Orten auf dieser Welt ist der Umgang mit sensiblen Daten zu wenig gut und genau geregelt. Wir danken dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern für diese sorgfältige Interessenabwägung, die sie

hier bei diesem neuen fortschrittlichen Gesetz gezeigt haben. Die EVP wird dem Gesetz zustimmen.

Regierungsrat Martin Graf: Es ist eigentlich alles gesagt, ich brauche dem nichts mehr beizufügen. Ich möchte für die wohlwollende Aufnahme danken, insbesondere in den beiden Kommissionen, die dieses Gesetz beraten haben. Vielleicht noch zum Schluss zwei Bemerkungen: Wegweisend wird diese Revision sein für Revisionen, die auch in anderen Kantonen unterwegs sind, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Patientendokumentationen. Das Gesetz, wenn Sie es dann anschliessend annehmen, sollte auch Grundlage sein, dass der Auslieferungsstopp der Spitäler von der Gesundheitsdirektion aufgehoben werden kann. Dieser Auslieferungsstopp dauert nun drei Jahre und es haben sich Akten von etwa 1,5 Kilometer aufgestaut. Selbstverständlich werden all diese Akten nicht ins Staatsarchiv wandern. Wir nehmen, wie gesagt, nur 2 Prozent. Aber bereits hat sich hier ein Stapel an Arbeit aufgestaut, den wir hoffentlich nun abarbeiten können. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Archivgesetz vom 24. September 1995
§§ 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 11a, 11b, 11c, 16 und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004§§ 18, 18a und 18bKeine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet voraussichtlich am 8. Juli 2013 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Geburtstagsgratulationen

Ratspräsident Bruno Walliser: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, gratuliere ich recht herzlich Res Marti und Heinz Kyburz zum heutigen Geburtstag. (Applaus.) Und Heinz Kyburz macht sich grad ein eigenes Geburtstagsgeschenk, er wünscht das Wort für eine Fraktionserklärung (Heiterkeit).

Fraktionserklärung der EDU zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Als Fraktion, die ihren politischen Schwerpunkt in der Etablierung der christlichen Werte setzt, nutzen wir die heutige Anwesenheit des Justizdirektors Martin Graf, um im Verhältnis zwischen Kirche und Staat ein paar grundsätzliche Ausführungen vorzubringen. Vorerst möchten wir festhalten, dass jede Form von institutionalisierter Kirche Gegenstand heftiger Debatten über deren Form, Aufgaben und Kompetenzen sein kann. Wenn sich daraus ein Disput ergibt, dann liegt das wohl in der Natur der Sache. Herr Regierungsrat Graf, da haben wir volles Verständnis für Ihre nicht einfache Aufgabe. Unbestritten sind auch die Machtverhältnisse zwischen Kirche und Staat. Die einst mächtigen Kirchen haben im Kanton Zürich ihre Kraft verloren und zehren nur noch von den Pfründen, die ihnen Verfassung und Staat gewähren. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass Sie, Herr Regierungsrat Graf, sich deshalb als Kirchenfürst bezeichnen dürfen. Nicht tolerierbar sind sodann Ihre Einmischungen in Glaubensfragen. Sie verstossen damit gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Staat hat sich neutral zu verhalten. Achten Sie doch die eher konservative katholische Kirche mit ihren Überzeugungen neben der eher liberalen reformierten Kirche als gleichberechtigt. Toleranz bedeutet, auch gegenüber denjenigen tolerant zu sein, die man nicht versteht. Bezeichnungen wie «geschützte Werkstatt» sind nicht nur plakativ, sondern beleidigend, verletzen den Anstand und wären für sich allein schon ein Grund für eine Entschuldigung. Die katholische wie auch die reformierte Kirche sind ihrerseits, um heute noch glaubwürdig zu sein, gefordert, sich wieder stärker an ihrer gemeinsamen Grundlage, nämlich der Bibel, zu orientieren. Dies würde unter anderem bedeuten, nicht nur die Zölibatsverpflichtung, sondern auch die Homo-Ehe abzulehnen. Bedenken Sie, Herr Regierungsrat Graf, wenn Sie den Begriff der geschützten Werkstatt nicht nur gegenüber der katholischen Kirche, sondern gegenüber konservativen jüdischen oder muslimischen Gemeinden verwendet hätten, so müsste wohl nicht nur eine Entschuldigung thematisiert, sondern die Frage nach der Verletzung des Antirassismus-Gesetzes gestellt werden.

Allen in gesellschaftspolitischen Fragen konservativ denkenden Menschen und Institutionen nun aber unterstellen zu wollen, sie würden mit ihren Ansichten gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze verstossen, kann von der EDU-Fraktion nicht hingenommen werden. Wir ersuchen Sie daher, sehr geschätzter Regierungsrat Graf, künftig etwas mehr auf Ihre Wortwahl zu achten. Dann wird sich die EDU auch nicht mehr veranlasst sehen, Ihnen die Leviten zu verlesen. Dankeschön.

6. Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG vom 1. August 2006 bis 31. Dezember 2011

Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. April 2013 **4941**

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte Sie jetzt um Aufmerksamkeit. Diejenigen, die unbedingt Gespräche führen wollen oder müssen, sollen sich bitte ins Foyer begeben. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4941 zuzustimmen und die

Abrechnung des Rahmenkredites für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG 2006 bis 2012 zu genehmigen.

Schwül war es im Herbst 2006 nicht in diesem Saal, als der Rahmenkredit behandelt wurde, aber hitzig. Wer damals schon dabei war, wird sich erinnern: «High Noon» im Ratssaal. Ein Kürzungsantrag bot damals den Anlass für heftige kultur- und finanzpolitische Debatten. Auch die Frage der Ausgabenbremse liess manchen zur Hochform auflaufen und schliesslich wurde - nach einer anfänglichen Zustimmung zum Kürzungsantrag mit einer Stimme Differenz - Wiederholung der Abstimmung verlangt, auch dies nicht ganz unaufgeregt. Das zweite und gültige Ergebnis lautete dann: 86 zu 86, Ratspräsident Hartmuth Attenhofer gab mit seinem Stichentscheid dann den Ausschlug für den höheren Betrag für diesen Rahmenkredit. So hoch wie vor sechseinhalb Jahren dürften die Wogen heute kaum gehen, das zeigt nur schon die Präsenz anlässlich der Beratung dieser Vorlage hier und jetzt im Rat. Wir befassen uns hier zum ersten und einzigen Mal mit der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb des Opernhauses und zwar für die Zeit vom August 2006 bis Dezember 2011. Bis anhin wurde die Abrechnung jeweils vom Regierungsrat genehmigt. Aufgrund neuer Bestimmungen im CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) im Jahr 2008 ist dafür jetzt der Kantonsrat zuständig. Dass der Kantonsrat nur dieses eine Mal die Abrechnung zu genehmigen hat, hängt mit dem neuen Opernhausgesetz zusammen, welches am 1. Januar 2012 in Kraft trat. Ab diesem Zeitpunkt erhält das Opernhaus nicht mehr einen Rahmenkredit für fünf Jahre, sondern einen jährlich im Budget eingestellten Kostenbeitrag auf der Basis eines Grundlagenvertrags mit einer Leistungsvereinbarung. Im Oktober 2006 hat dieser Rat, wie eingangs erwähnt, einen Rahmenkredit von rund 415 Millionen Franken für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2011/2012 bewilligt. Zu beachten ist, dass die Fünfjahresperiode wegen des neuen Opernhausgesetzes um sieben Monate abgekürzt wurde. Der Rahmenkredit wurde nicht erst per Ende Juli 2012, sondern bereits per Ende Dezember 2011 abgerechnet. Weiter ist zu beachten, dass der Gesamtbetrag von 415 Millionen Franken nicht eine fixe Grösse war, sondern er erhöhte sich um den Ausgleich der Teuerung, den Ausgleich der Besoldungsanpassungen und um die höheren Arbeitgeberbeiträge der Pensionskasse in dieser Zeitspanne.

Der Rahmenkredit wurde zu Beginn in jährliche Tranchen aufgeteilt und die Aufrechnungen dann jährlich vorgenommen. In der Vorlage sind die vom Regierungsrat freigegebenen Beträge für jedes Jahr unter Punkt II dargestellt ...(Der Ratspräsident unterbricht die Debatte. Der Geräuschpegel im Saal ist unverändert sehr hoch.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie hatten jetzt eine halbe Stunde Pause. Ich bin überzeugt, dass Sie sich erholt haben. Ich bitte Sie, jetzt etwas ruhiger zu sein im Rat, damit Ralf Margreiter auch die nötige Aufmerksamkeit erhält. Diejenigen, die unbedingt etwas zu erzählen haben, sollen sich bitte ins Foyer begeben. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Nochmals zur Vorlage. Darin sind die vom Regierungsrat freigegebenen Beträge für jedes Jahr unter Punkt II dargestellt. Sie summieren sich auf insgesamt 407,9 Millionen Franken bis Ende Dezember 2011. Tatsächlich ausgegeben wurden 407,5 Millionen Franken, womit sich eine Abweichung von 437'953 Franken ergab. Die Begründungen dafür finden sich auf Seite 4 der Weisung. Wir haben in der Kommission diese Zahlen mit Interesse zur Kenntnis genommen, und dass die verkürzte Darstellung in dieser Vorlage 4941 keinerlei Vergleiche zulässt und es deshalb schwierig war, festzustellen, ob der Rahmenkredit im Sinne des damaligen Beschlusses eingehalten wurde. Die zuständige Direktion lieferte deshalb detailliertere Aufstellungen nach, die zeigten, dass die ausbezahlten Beträge bis zum Ende der regulären Periode, also bis Ende Juli 2012, sich auf 452 Millionen Franken belaufen hätten. Wir konnten feststellen, dass sich der Rahmenkredit der Periode 2006 bis 2011 im gleichen Umfang bewegte wie der Rahmenkredit der Vorperiode 2000 bis 2006. Die Darlegungen der zuständigen Direktion zu den einzelnen Positionen in der Abrechnung waren plausibel. Insgesamt sind wir in der Kommission zum Schluss gekommen, dass die Abrechnung stimmt, der Rahmenkredit wurde eingehalten. Wir beantragen Ihnen deshalb, dass die Abrechnung des Rahmenkredits für die Zeitperiode von August 2006 bis Dezember 2011 vom Kantonsrat genehmigt wird, und danken für Ihre Unterstützung.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion wird der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb des Opernhauses vom 1. August 2006 bis 31. Dezember 2011 zustimmen. Der Kanton hat damit das Opernhaus jährlich mit rund 75 Millionen Franken subventioniert. Angesichts dieser stattlichen Summe haben die SP und die KBIK mehr Transparenz verlangt und eine Gegenüberstellung der freigegebenen beziehungsweise getätigten Ausgaben gefordert, was nun auch erfolgt ist. Für die SP ist klar, dass die grosse finanzielle Unterstützung ans Opernhaus auch Verantwortung mit sich bringt. Einerseits hat das Opernhaus ein qualitativ hochstehendes Angebot mit Operetten, Opern, Balletten, das weit über die Kantonsgrenze hinaus ein grosses Renommee geniessen kann. Anderseits steht das Opernhaus als grosser Arbeitgeber und als grosser subventionierter Arbeitgeber in der Pflicht, seinen Arbeitnehmenden, seien dies Tontechnikerinnen, Vorsänger, Tänzer oder Musikerinnen, gute Arbeitsbedingungen und faire Entlöhnung zu gewährleisten.

Diese Abrechnung des Rahmenkredites war die letzte ihrer Art. Gemäss Opernhausgesetz bewilligt ab 2012 der Kantonsrat jährlich einen Kostenbeitrag ans Opernhaus. Dies sichert dem Opernhaus per Gesetz Millionensubventionen seitens des Staates zu. Viele weniger traditionsreiche, alternative Kunst- und Kulturformen müssen ihr Überleben eigenverantwortlich und ohne Millionensubventionen sichern und begeistern gleichzeitig ein breites Publikum von Klein bis Alt. Auch diese Kulturinstitutionen verdienen ihren Platz in der kantonalen Kulturlandschaft und sollen dementsprechend gewürdigt werden. Die SP hat dafür in diesem Jahr eine KEF-Erklärung (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) eingereicht, die gefordert hat, dass der Beitrag ans Opernhaus auf maximal 80 Prozent des Kulturbudgets begrenzt werden soll. Diese KEF-Erklärung wurde mit 86 zu 82 Stimmen überwiesen und hat somit unmissverständlich ein Signal an die kantonale Kulturpolitik ausgesendet. Es ist nun sehr befremdend, dass der Regierungsrat die Stossrichtung dieser KEF-Erklärung nicht akzeptieren möchte und eine Umsetzung ablehnt. Wir haben diese KEF-Erklärung als Vorwarnung im Sinne des neuen Opernhausgesetzes respektive des Vertrages mit dem Opernhaus verstanden, wonach eine mögliche Kürzung des Kostenbeitrags durch eine KEF-Erklärung im Vorjahr angekündigt werden muss. Sollte in Zukunft im Kulturbereich gespart werden müssen, kann dies nicht allein auf Kosten der übrigen, kleineren Kulturinstitutionen geschehen. Die SP setzt sich auch in Zukunft dafür ein, dass nicht nur die Kultur der gutbetuchten Damen und Herren subventioniert wird, wir wollen eine gerechte Verteilung der Kulturgelder, ganz im Sinne einer Kultur für alle statt für wenige. Danke.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich werde mich kurz halten. Die Grüne Fraktion wird die Abrechnung des Rahmenkredits genehmigen. Wir sprechen hier über grosse Beträge für den Betrieb des Opernhauses, das ist uns allen bewusst. Aber wir haben oder zumindest ein Teil von uns hat diesem Kredit damals, im Jahr 2006, zugestimmt. Und natürlich müssen wir jetzt auch die entsprechende Rechnung genehmigen. Aufgrund der Verschiebung des Abrechnungstermins gab es noch einige Unstimmigkeiten, man konnte das, was jetzt wirklich ausgegeben wurde, nicht wirklich vergleichen mit dem, was ursprünglich bewilligt wurde. Aber nachdem die zusätzlichen Daten nachgeliefert wurden, ist uns allen klar, dass das aufgearbeitet wurde und dass das, was bewilligt wurde, auch ausbezahlt wurde, und nicht mehr.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2006 einen Rahmenkredit für sechs Jahre von circa 415 Millionen Franken beziehungsweise durchschnittlich circa 69 Millionen Franken pro Jahr bewilligt. Heute, also knapp sieben Jahre später, belaufen sich die Ausgaben auf circa 80 Millionen Franken pro Jahr. Der damalige Justizdirektor und künftiger Verwaltungsratspräsident der Opernhaus AG, Alt-SP-Regierungsrat Markus Notter, hat zwar mit der Verpflichtung der Nachbarkantone, sich angemessen an den Opernhaus-Kosten zu beteiligen, einen kleinen Beitrag an die Betriebskosten eingeholt, die stetige Kostenentwicklung des Opernhauses jedoch nicht aufgehalten. Markus Notter spricht davon, dass das Opernhaus weit über die Kantonsgrenzen hinausstrahle, und vergisst dabei, dass höchstens die High Society vom Zürcher Opernhaus so angetan ist.

Die EDU-Fraktion erachtet die kantonalen Betriebsbeiträge von rund 80 Millionen Franken pro Jahr beziehungsweise etwa 2 Steuerprozenten als viel zu hoch. Unseres Erachtens ist es nicht vertretbar, für ein einzelnes kulturelles Angebot, das insbesondere der reichsten Bevölkerungsschicht zugutekommt, so viel Geld auszugeben. Wir finden, dass doch auch hier das SP-Motto «für alle statt für wenige» gelten

sollte. Ich bin hier also ganz einig mit Mattea Meyer und gehe auch davon aus, dass sie das parteiintern mit Altregierungsrat Markus Notter besprechen wird.

Das viele Geld ist ausgegeben, die Abrechnung selbst ist nicht zu beanstanden. Für uns ist es jedoch eine Gewissensfrage, uns mindestens der Stimme zu enthalten, zumal wir für die hohen Ausgaben nicht verantwortlich sind, da wir am 30. Oktober 2006 im Kantonsrat noch nicht als Fraktion vertreten waren.

Regierungsrat Martin Graf: Ich möchte aufgrund dieser Abrechnung nicht eine Opernhaus-Debatte lancieren, ich möchte nur sagen, dass die erste Saison von Andreas Homoki, das erste Jahr, langsam zu Ende geht. Und das erste Jahr sieht gut aus, erstaunlicherweise können wir wahrscheinlich mit einer Punktlandung rechnen gemäss Budget. So wollen wir denn noch warten, bis es abgeschlossen ist, aber es sieht wirklich gut aus. Wir denken auch, dass das Opernhaus gut unterwegs ist, mit Markus Notter jetzt auch Kontinuität erhält in die Zukunft und wir eine gute Zusammenarbeit seitens der Regierung mit ihm pflegen können. Wir meinen auch, dass sich das Opernhaus insofern neu ausgerichtet hat, als die Anzahl Volksvorstellungen erheblich erhöht wurde und hiermit das Opernhaus mehr an das Postulat herankommt «Öffnung für das Volk», ein Postulat, das wir seitens der Regierung sehr gerne unterstützen möchten. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Abnahme dieser Abrechnung und hoffe, dass das Opernhaus auch inskünftig die Bedürfnisse der Bevölkerung und dieses Rates erfüllen kann.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), der Vorlage 4941 zuzustimmen und die Abrechnung des Rahmenkredits zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Februar 2013 zum Postulat KR-Nr. 24/2012 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. April 2013 **4964**

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, das Postulat betreffend Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich als erledigt abzuschreiben. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden auf Abschreibung des Postulates 24/2012 zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Transparenz in der Parteienfinanzierung

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. April 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Rosmarie Joss

KR-Nr. 230a/2011

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse der politischen Parteien ist auf Bundesebene wie auch in diesem Rat immer mal wieder ein Thema, welches bisher aber nie eine Mehrheit fand. Es dürfte Sie deshalb kaum überraschen, dass ich

im Namen der STGK beantrage, diese Parlamentarische Initiative von Rosmarie Joss abzulehnen.

Nach schlechtem amerikanischem Vorbild werden auch bei uns die Wahl- und Abstimmungskämpfe immer aufwendiger und teurer. Der Verdacht, potente Geldgeber könnten den Ausgang einer Abstimmung zu ihren Gunsten beeinflussen, also das Ergebnis kaufen, liegt nahe, ist aber unbewiesen, wie der Regierungsrat in seinem Bericht mit Verweis auf eine Studie der Uni Zürich aus dem Jahr 2012 darlegt. Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Transparenz über die finanziellen Verhältnisse der politischen Akteure steht dem Bedürfnis der politischen Parteien nach Verschwiegenheit über ihre Geldgeber gegenüber.

Bisher haben die politischen Entscheidungsträger diesen Zielkonflikt immer zugunsten der Parteien beurteilt. Natürlich denken dabei alle an ihre eigene Partei, aber es gibt ganz praktische Gründe für eine Ablehnung der PI von Rosmarie Joss. Es dürfte nämlich sehr schwierig sein, wasserdichte gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die keine Umgehungsmöglichkeiten bieten. Selbst wenn die Parteien ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen müssten, würden andere Organisationen, wie Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände oder Referendums- und Initiativkomitees, mit undeklarierten Mitteln in Wahl- und Abstimmungskämpfe einsteigen, womit die gewünschte Transparenz gleich wieder unterlaufen würde. Auch könnte der Finanzfluss innerhalb der Parteien durch Stückelung der Parteispenden und Verschiebung zwischen Sektion, Stadt- und Bezirkspartei so gestaltet werden, dass die Herkunft der Parteispenden problemlos verschleiert werden könnte. Gesetzliche Vorgaben machen aber nur Sinn, wenn sie auch durchgesetzt werden. Detaillierte Vorschriften durchzusetzen, ruft zwangsweise einen beträchtlichen bürokratischen Kontrollaufwand hervor, der nicht zielführend und damit sinnlos wäre; und das alles nur für einen Teil der politischen Gruppierung, nämlich die Parteien.

Damit stellen sich auch grundsätzliche Fragen zur Gleichbehandlung, ein Prinzip, das in unserer demokratischen Gesellschaft, wie die Transparenz, auch einen hohen Stellenwert geniesst.

Das Argument der Initianten, man müsste mal einen Anfang wagen, speziell bei den Parteien wegen ihrer hervorgehobenen Stellung im demokratischen Prozess, vermochte die Mehrheit unserer Kommission wegen der dargelegten praktischen Nachteile und des sehr zweifelhaften Nutzens nicht zu überzeugen. Auch der Regierungsrat fand

keine überzeugenden Argumente zugunsten der Initianten. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als unverhältnismässig, eine Verfassungsänderung anzustreben. Wir beantragen Ihnen deshalb, die PI von Rosmarie Joss abzulehnen, und danken für Ihre Unterstützung.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Seit der vorläufigen Unterstützung dieser PI zur Transparenz der Parteienfinanzierung hat sich eigentlich viel verbessert, was das Thema «Parteienfinanzierung» und deren Transparenz angeht. Wir stehen nach wie vor vor denselben Problemen. Wir kennen zwar die Wahlslogans der Parteien, aber wir wissen nicht, wer diese finanziert. Es gibt also nur Gerüchte, wer hinter diesen Parteien steht und wo das Geld herkommt. So gibt es fleissige Gerüchte, die annehmen, dass die SVP primär von einem reichen Mann aus H. vom Zürisee finanziert wird. Oder es gibt genauso hartnäckige Gerüchte, dass die FDP primär ihr Geld von den Banken und der Grossfinanz in Zürich bekommt. Nur die FDP behauptet ja immer wieder, das sei nicht der Fall, aber sie kann das halt schwer beweisen. Von dem her müsste sie sich eigentlich über eine Offenlegung der Parteienfinanzierung freuen, wenn dem so wäre, dass sie nicht von den Banken unterstützt wird, und so weiter und so fort. Es gibt verschiedene Gerüchte, wo vielleicht welche Partei woher finanziert wird. Nur. wir wissen es nicht.

Andere Kantone haben gezeigt, dass man eben gerade bei der Parteienfinanzierung Transparenz schaffen kann, ohne in der Bürokratie zu ersticken, dass man dies offenlegen kann, dass es funktioniert. Ich muss sagen, ich bin etwas enttäuscht über die STGK-Mehrheit. Irgendwo erscheint es mir, dass hier einen Mangel an Interesse und Lust gab, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Anscheinend ist der Mehrheit die Problematik egal oder einfach nicht wichtig genug. Man könnte auch, bös gesagt, vermuten: Vielleicht ist es dem einen oder anderen gerade recht, wenn man nicht genau hinschauen kann und diese Transparenz gar nicht vorhanden ist. Was man dann tatsächlich an Hauptkritikpunkten hört, finde ich nicht sehr schlagkräftig. Es heisst, es könne umgangen werden. Oder man beziehe halt nur die Parteien ein. Liebe STGK, es wäre an euch gewesen, dies zu konkretisieren, ihr hättet diese Möglichkeit gehabt. Aber das hat die STGK nicht getan. Entsprechend haben wir heute die PI so, wie sie von mir dazumal eingereicht wurde, und ich denke, es ist nach wie vor immer noch eine sinnvolle PI.

Ich denke, es ist im Interesse der Demokratie, dass wir wissen, woher die Parteien finanziert werden. Bekanntlich wurde ja einmal festgestellt: Zuerst kommt das Fressen, dann kommt die Moral. Und bei dem Fressen wüsste man doch schon gerne, wer das Fressen aufsetzt und wer denn der Koch ist, der diese netten Gerichte darbringt. Und das heisst, es gäbe eben schon ein Interesse unserer Wählerinnen und Wähler, dass sie wüssten, wer hinter diesen Parteien steht. Ich denke, es macht auch tatsächlich trotzdem Sinn, dass man zuerst den Schritt bei den Parteien macht. Einerseits sind sie sehr gewichtige Akteure, sie sind eben nicht irgendein Verein. Und das mit der Gleichbehandlung ist eben tatsächlich so, dass die Parteien eben häufig auch nicht gleich behandelt werden wie ein anderer Verein. So gibt es eben im Steuergesetz extra Abzugsmöglichkeiten für Parteispenden, aber eben nur für die Parteispenden und nicht für andere Abstimmungskomitees und so weiter. Anderseits ist die vorgeschlagene Lösung auch pragmatisch, weil sie nämlich die Kleinspenden ausnimmt und eben nicht zu einem riesigen bürokratischen Aufwand wird wie einige gern darlegen möchten. Ich denke, grundsätzlich sollte man nun doch sagen: Es ist besser, wenn man die Problematik der intransparenten Finanzierung der schweizerischen Politik irgendwo angeht, anstatt einfach untätig herumzustehen und gar nichts zu machen. Ich denke, wir sollten ein wenig darauf einwirken, dieses Zimmer aufzuräumen zu beginnen, statt es einfach so stehen zu lassen. Man kann sich dann später immer noch darum kümmern, wie man die Offenlegung von Abstimmungskämpfen lösen möchte.

Ich bitte Sie deshalb zusammen mit der SP-Fraktion, die PI definitiv zu unterstützen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP-Fraktion lehnt diese Parlamentarische Initiative ab. Diese Initiative thematisiert einen Dauerbrenner von auf Bundesebene immer wieder abgelehnten Vorstössen. Sie verlangt die Offenlegung der Einnahmen aller Einkünfte der in diesem Rat vertretenen Parteien sowie derjenigen Parteien, welche bei den Kantonsratswahlen mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben. Unter die Offenlegung sollen die Namen aller natürlichen und juristischen Personen fallen, welche zur Finanzierung mit mehr als 5000 Franken oder Gegenwert beigetragen haben, dies mit Angabe der jeweiligen Beiträge, Sach- und Geldzuwendungen. Utopia lässt grüssen, geschätzte Initianten. Was Sie mit Ihrer Initiative

verlangen, ist die Schaffung eines Zentralregisters und damit faktisch die Wiedereinführung des Fichen-Staates. Die Initiantin war im Jahre 1989, als der schweizerische Fichen-Skandal aufflog, gerade einmal sieben Jahre alt. Und der Mitinitiant scheint damals im zarten Alter von 27 Jahren noch eher den schönen Künsten zugewandt und nicht wie heute der etwas rauen und oberflächlichen Politik ausgesetzt gewesen zu sein. Eine gewisse Nachsicht ist deshalb angebracht. Dennoch erlaube ich mir daran zu erinnern, dass mehr als 700'000 Personen und Organisationen, insbesondere aus gewerkschaftlichen Kreisen, wo Sie ja auch herkommen, liebe Initianten, aber auch aus Kreisen linker Politiker und Sympathisanten, damals fichiert waren. Wollen Sie den Überwachungsstaat wieder einführen? Ich denke, doch eher nicht.

Es gilt auf noch einige weitere Aspekte der PI hinzuweisen. Während mittels der Forderung der Initianten alle Parteien, inklusive der Kleinstparteien, in unserem Kanton gepiesackt werden sollen, haben die Initianten wohlweislich darauf verzichtet, die wohl einflussreichsten Dauerwahlkämpfer in unserem Kanton ebenfalls aufzufordern, ihre Budgets offenzulegen. Dabei kommen mir die Gewerkschaften und insbesondere die rührige UNIA, aber auch die eine oder andere Tages- und Sonntagszeitung sowie der schweizerische Boulevard in den Sinn. Im Jargon der Initiantin, welche auch federführend im Initiativkomitee der vor zwei Wochen in unserem Kanton abgelehnten «Bonzensteuer» figurierte, müsste man dabei von den Dauerwahlkampf betreibenden linken Oligarchen sprechen.

Zu einem weiteren Aspekt: Die von den Initianten hier aufgeworfene Diskussion wird auf Bundesebene schon seit Langem geführt. Sie ist, wie gesagt, ein Dauerbrenner in Bern. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates ist dabei vor nicht allzu langer Zeit zum Schluss gekommen, dass die Offenlegung der Finanzierung bei Abstimmungskampagnen als absolut nicht durchführbar erachtet werden muss, und dies besonders deshalb, weil es bei Abstimmungs- und Wahlkomitees meist nicht mit juristischen Personen, sondern mit Adhoc-Zusammenschlüssen zu tun hat. Die Eruierung der Spender an diesen Komitees könnte nur mittels Aufbau einer unsäglichen Bürokratie erfolgen. Nur schon die Feststellung, ob überhaupt die von den Initianten festgelegten 5000-Franken-Limite erreicht wurde oder nicht, wäre wohl nicht abschliessend eruierbar, könnten doch Zahlungen nicht nur an kantonale, sondern auch Bezirks- und Ortssektionen,

wie besagte Ad-hoc-Komitees, geleistet werden, ganz davon abgesehen, wie und in welcher Rechtsform diese einzelnen Gefässe organisiert sind oder wären. Auch bei diesem Aspekt: Utopia lässt grüssen. Sollten Sie immer noch nicht überzeugt sein, dass diese PI in die Mottenkiste der abgelehnten Parlamentarischen Vorstösse gehört, so erlaube ich mir eine Anmerkung betreffend den Einschnitt in die Vereinsfreiheit und die Verletzung der Rechtsgleichheit. Die meisten Parteien in unserem Kanton und in den Gemeinden sind als Vereine organisiert, wie auch viele andere Organisationen und Verbände, welche sich in unserem Lande politisch engagieren. Und neben diesen Vereinen und den sich politisch stark engagierenden Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden sind auch die Hilfswerke, wie etwa die Caritas sowie die Landeskirchen oder die Krebs- oder die Lungen-Liga politisch aktiv. Da stellt sich doch die Frage, ob nicht überall Transparenz gelten soll. Und so beisst sich die Katze dann wohl endgültig in den Schwanz, ist es doch mehr als fragwürdig, ob überhaupt Transparenz geschaffen werden könnte mit einem noch so grossen Bürokratie-Apparat. Wie lautete doch der Kommentar in der Zeitschrift «Bilanz» in der Ausgabe 2/13 zur Abzocker-Initiative, auch genannt «Minder-Initiative» so trefflich? Ich zitiere: «Hier rund 400'000 Franken der Initianten, je zur Hälfte aus Minders eigenem Sack und aus Spenden des jüngst gegründeten Vereins (Volk gegen die Abzockerei, dort 8 Millionen von der (Economie Suisse), bezahlt aus den Mitgliederbeiträgen der grossen Unternehmen». Bei der vom Volk mit grosser Mehrheit angenommenen Verwahrungsinitiative verhielt es sich ähnlich. In einer Medienmitteilung des EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) zu Werbeausgaben bei Abstimmungen und Wahlen vom 21. Februar 2012 und zu einer entsprechenden Studie der Forschungsstelle «Sotomo» der Universität Zürich ist zu entnehmen, ich zitiere: «Eine vertiefte Analyse der Relation zwischen Finanzmitteln und Erfolg macht aber deutlich, dass der Einfluss des Geldes auf politische Entscheide nicht überschätzt werden sollte.» So waren teure Abstimmungskampagnen zum Teil erfolglos - ich verweise da unter anderem auf die SP hin - und bei den Wahlen 2011 waren die GLP und die BDP trotz minimalen Werbebudgets erfolgreich. Der Kanton Baselland hat eine ähnliche Volksinitiative vonseiten der JUSO vor zwei Wochen klar abgelehnt.

Aufgrund aller dieser Überlegungen bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion wird diese PI ebenfalls nicht definitiv unterstützen, und zwar nicht, weil wir etwas gegen Transparenz hätten, sondern weil die PI ein Problem suggeriert, das es nicht gibt. Das Problem, das suggeriert wird, ist, dass unsere Demokratie käuflich sei. Dass dem nicht so ist, haben die Vorredner bereits ausführlich dargelegt. Aber selbst wenn es dieses Problem gäbe, könnte es mit dieser PI nicht gelöst werden. Der Hauptmangel ist auch das wurde erwähnt –, dass mit der PI nur auf die Parteien gezielt wird und alle anderen, mindestens ebenso wichtigen Politakteure unerwähnt bleiben. Auf diesen und weitere handwerkliche Mängel haben wir bei der vorläufigen Unterstützung respektive der Debatte dazu bereits hingewiesen. Auch der Kommissionsbericht ist dazu konzise und ausführlich. Ich möchte mir hier die Zeit und den Effort sparen, das alles zu wiederholen. Hingegen muss ich sagen, wenn schon Frau Joss ihrer Enttäuschung Ausdruck gibt, dann muss ich das hier auch tun: Nämlich dass sich die Vertreterinnen und Vertreter des Minderheitsantrags nicht einmal die Mühe gemacht haben, im Zuge der Beratung und eben eines Minderheitsantrags diese gravierenden handwerklichen Mängel auszumerzen, zeigt mir, dass es wohl gar nicht um die Sache geht und um die beanspruchten hehren Ziele, sondern dass Sie vielmehr einfach ein bisschen die Empörung bewirtschaften – einmal mehr, bin ich geneigt zu sagen. Frau Joss lade ich immerhin herzlich ein, diese Woche Kenntnis zu nehmen von der Information, die die FDP Kanton Zürich zur Struktur ihrer Einnahmequellen anlässlich der ordentlichen Generalversammlung bekannt geben wird. Ich gebe zu, das ist keine Information, die Ihre Lust zum «Gwünderle» würde befriedigen können, weil wir nämlich keine Namen nennen. Aber wir geben strukturelle Informationen bekannt, die Ihnen zeigen werden, dass der Vorwurf, wir würden von der Grossfinanz finanziert, einfach höchstens lächerlich ist. Bereits in den letzten drei Jahren kamen regelmässig deutlich weniger als 10 Prozent der gesamten Einnahmen von kotierten Gesellschaften überhaupt. Damit, glaube ich, ist das Problem wirklich klar negiert.

Ich würde mich im Übrigen auch freuen, wenn die SP vielleicht auch einmal im eigenen Verhalten ihren hehren Zielen nachleben würde und bezüglich der eigenen finanziellen Verhältnisse ebensolche Transparenz schaffen würde. Wir von der FDP halten, wie gesagt, nichts von dieser PI, auch nicht vom Minderheitsantrag. Wir werden die definitive Unterstützung deshalb ablehnen. Danke.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Natürlich hat Martin Farner recht, wenn er sagt, ähnliche Vorstösse wären schon mehrfach erfolglos geblieben in diesem Hause. Natürlich hat er mit seinem Verweis auf wasserdichte Regelungen recht. Aber bei diesem Verweis auf wasserdichte Regelung suggeriert er ja auch, dass dann eben ein genereller Verzicht auf Gesetzgebung geboten wäre. Und Martin Farner hat auch recht, wenn er festhält, dass nicht nur das Geld die Ausgänge von Abstimmungen entscheidet, das haben die «Abzocker» bewiesen. Und trotzdem wirkt dieser Vorstoss in die richtige Richtung, weil ein entscheidender Bereich, nämlich die Parteien, in einem ersten Schritte erfasst werden, und ein weiterer Ausbau ist ja durchaus möglich. Die Initiative ist auch realistisch mit dem Mass von 5000 Franken. Das ist absolut umsetzbar. Die Schweiz ist mit Schweden zusammen der letzte Staat auf diesem Kontinent, der keine Regelungen in diesem Bereich kennt. Somit spielen die Schweiz und Schweden in dieser Frage in der Liga mit Burkina Faso und der Türkei. Das Warten auf eine Bundesregelung ist Warten auf Unendlichkeit. Der Bundesrat hat im vergangenen April klar Nein gesagt zu einem Vorstoss der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarates. Er verweist auf den Tessin und auf den Kanton Genf, die diese Regelungen bereits hätten, die dies freiwillig tun. Der Bundesrat sagt dann weiter, mit Blick auf den Föderalismus und die Miliz wäre eine nationale Lösung nicht angebracht. Mehr Transparenz in dieser entscheidenden politischen Frage hat, Kollege Hans-Peter Amrein, mit Überwachungsstaat nichts zu tun. Es hat aber damit zu tun, den mündigen Bürger, die aufgeklärte Bürgerin, den wissenden Demokraten und die wissende Demokratin zu schaffen. Der Schritt zielt in Richtung einer Demokratie, die diese Bezeichnung verdient. Ich bitte Sie um Unterstützung. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir haben es heute mal in einem früheren Traktandum gehört: Transparenz ist immer erklärbar. Die Parteien stehen mit ihrer Funktion im öffentlichen Wesen sehr weit vorne an der Front. Es ist von daher sehr sinnvoll, dass wir auch hohe Standards erfüllen. Transparenz hilft hier dabei. Und es geht nicht nur um Transparenz im Sinne dessen, was man gerade sagen will. Wenn hier eine Vergleichbarkeit quer durch alle Parteien gewährleistet ist, ist das von Vorteil. Ja, es ist eine Güterabwägung. Will man den Leuten erlauben, anonym grösste Beträge zu spenden oder nicht? Oder will man den Wählern erlauben, zu sehen, was hinter den Bühnen abläuft,

wenn es etwas grösser wird? Hier sind 5000 Franken vorgeschlagen. Wir sind klar der Meinung, diese Güterabwägung gehört in Richtung Öffentlichkeit, Transparenz.

Zum Thema «Überwachungsstaat und Fichen»: Herr Amrein, bei den Fichen wusste niemand im Voraus, dass er überwacht wurde. Teilweise erfuhren sie es nie. Hier wäre es umgekehrt: Jeder weiss im Voraus die Regel: Hier werde ich überwacht. Wenn ich in einen Raum gehe und eine Videokamera sehe, weiss ich: Hier werde ich überwacht. Das ist eine komplett andere Art als das, was der Fichenstaat gemacht hat. Der hat hinten rum überwacht, nicht vorne rum. Auch das Thema mit den Vereinen, dass dann alle überwacht werden müssen: Auch das ist falsch. Ein Quadrat ist ein Viereck, jedes. Aber nicht jedes Viereck ist ein Quadrat. Jede Partei ist ein Verein, aber nicht jeder Verein ist eine Partei. Es macht von daher durchaus Sinn, für spezielle Vereine, die die Funktion einer Partei übernehmen, andere Regeln einzuführen, so wie es in der Mathematik für Quadrate andere Regeln und Gesetze gibt als für die allgemeinen Vierecke.

Was auch klar ist, das wurde angesprochen: Dieser Vorstoss wird nicht alle Probleme lösen. Es gibt Umgehungsmöglichkeiten und wasserdicht ist es auch nicht. Aber gehen Sie in den heutigen Tagen mal nach Deutschland. Die wären froh, wenn manche Lücken in ihren Dämmen zum grossen Teil oder zum Teil abgedichtet würden. Nur die Begründung «Wir können nicht alles lösen und deswegen machen wir gar nichts» - Entschuldigung, das funktioniert nicht. «Kaufen oder nicht?», das war hier auch die Frage. Es ist klar, eine miserable Vorlage kann man auch mit Millionen nicht zum Sieg verhelfen. Aber wir haben diverse Abstimmungen, bei denen es ziemlich knapp ist, ein bisschen mehr und ein bisschen das, beides hat seine Vor- und Nachteile. Und hier zu behaupten, Geld hätte keinen Einfluss, ist naiv. Oder wieso geben wir denn alle vier Jahre massiv Geld aus für Wahlkampagnen? Jetzt könnte es natürlich sein, wenn wir diese Transparenz einführen, dass ein paar Leute sagen: «Ich will nicht mehr zu meinen Spenden stehen, ich mache sie tiefer.» Das heisst, im schlimmsten Fall hätten die Parteien dann weniger Geld und wenn ich das jetzt bedenke für den nächsten Wahlkampf, ein paar Plakate weniger, ein paar Inserate weniger in den Zeitungen - da verfalle ich wirklich in Panik. Wir werden diesen Vorschlag unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diese PI nicht definitiv unterstützen. Die Forderung nach Transparenz ist ja heute fast allgegenwärtig und ideell haben wir durchaus Verständnis für diese Forderung. Die PI ist immerhin gutgemeint. Was aber gut tönt, ist leider nicht so einfach realisierbar. Einerseits könnte das mit einem «Kindergarten-Trickli» umgangen werden, das ist bekannt, und anderseits würden damit einseitig die Parteien bestraft, während sämtliche Komitees für einen bestimmten Kandidaten oder gegen eine bestimmte Vorlage ungeschoren davonkommen. Die CVP hält nichts von diesem Vorstoss, da Scheintransparenz nicht unser Ziel sein kann. Also lehnen wir diese PI ab.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die EVP hatte die PI seinerzeit vorläufig mitgetragen, um die Möglichkeiten einer Offenlegung der Parteienfinanzierung auszuloten. Nachdem die Kommission für Staat und Gemeinden einen Bericht abgegeben und der Regierungsrat Stellung genommen hat, kommen wir aber zum Schluss, die PI nicht definitiv zu unterstützen. Die sonst vorbildliche schweizerische Demokratie hat zwar bei der Parteienfinanzierung einen «Tolggen» im Reinheft. Wir werden darum ja hier, wie in anderen Bereichen auch, von aussen kritisiert. Der Bericht der Kommission zeigt aber deutlich, dass eine Lösung dieses Problems auf Verfassungsstufe nicht zielführend ist. Zuerst müsste diese Sache auf Stufe Bund geregelt sein, erst dann soll der Kanton die Thematik anpacken. Es gibt viele Möglichkeiten, die hier geforderte Transparenz zu umgehen, das haben wir schon gehört, zum Beispiel durch Interessengruppen, durch Unterstützungskomitees et cetera. Der Fantasie für die Verschachtelung verschiedenster Rechtspersonen beziehungsweise juristischer Personen sind keine Grenzen gesetzt. Zudem entstünde, wie der Regierungsrat zu Recht sagt, eine Ungleichbehandlung zwischen Parteien und anderen Gruppierungen, die auch politisch tätig sind. Das Argument, Parteispenden sollten offengelegt werden, weil sie steuerabzugsfähig sind, sticht sicher nicht. Allein im Kanton Zürich existieren ja Hunderte von Institutionen, für die Spenden abzugsberechtigt sind. Niemand käme auf die Idee, von den Institutionen zu verlangen, sie müssten deswegen ihre Verhältnisse offenlegen.

Zu guter Letzt darf auch der notwendige bürokratische Aufwand für die Schaffung der verlangten Parteispenden-Transparenz nicht ausser Acht gelassen werden. Überhaupt bleibt die Frage, was die Offenle-

gung bewirken oder wem sie einen Nutzen bringen könnte. Die Spenderströme würden wohl kaum anders verlaufen und was die freie Meinungsbildung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen angeht, so dürfen wir deren Kompetenz nicht unterschätzen. Einer schweizweiten Lösung zur Schaffung von Transparenz steht die EVP offen gegenüber. Unsere Zahlen übrigens stehen jetzt schon grundsätzlich offen. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Um den mathematischen Exkurs von Jörg Mäder noch etwas auszuweiten - heisst die Gleichung «mehr Transparenz gleich mehr Demokratie» oder heisst sie «mehr Geld gleich mehr Erfolg»? Ich glaube: Weder noch. Lassen Sie mich ein paar Zahlen der Uni Zürich ausführen. Gemäss dieser Studie hat die SVP in der letzten Legislatur schweizweit Brutto-Werbeausgaben von 21 Millionen Franken getätigt. Das sind fast 40 Prozent der gesamten Werbeausgaben aller politischen Parteien. Am Ende reichte es zu 26,6 Prozent Wähleranteil. Das ist selbstverständlich beachtlich, aber wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: Unter dem Strich ist hier ein dickes Minus. 40 Prozent eingesetzt – 26,6 Prozent erreicht. Ebenso bei der FDP: Mit 11 Millionen, was immerhin 25 Prozent der Werbeausgaben ausmachte, erreichte sie 15,1 Prozent Wähleranteil. Zum Vergleich: Die SP, Vertreter dieser Partei sind die Absender dieser PI, erreichte mit 13 Prozent der Bruttowerbeausgaben einen Wähleranteil von 18,7 Prozent. Hier könnte man wohl von einem Plus sprechen. Und die Erfolge der GLP und der BDP bei den letzten Wahlen sind mit Budgets von 0,7 beziehungsweise 0,8 Millionen geradezu unanständig hoch. Diese Zahlen zeigen uns doch auf, dass Abstimmungserfolge nicht einfach so gekauft werden können. Und so wenig die Wahlen gekauft werden können, so wenig wird sich das Verhalten der Wählerinnen und Wähler ändern, wenn wir auf diesem Niveau Transparenz in der Parteienfinanzierung herstellen. Was ändern wird: Die Privatsphäre der Spender geht verloren. Eine Deklarationspflicht wird die Parteien viel Geld kosten, Geld, das unter anderem auch zur Information der Wähler hätte eingesetzt werden können. Persönlich habe ich durchaus eine gewisse Sympathie für eine transparente Parteienfinanzierung. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Parteien werde ich mich unserer Fraktion anschliessen und wir werden die PI nicht unterstützen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Transparenz ist grundsätzlich gut, wobei es drauf ankommt, was unter Transparenz verstanden wird und was Transparenz im konkreten Fall bezwecken soll. Ich denke, dass Transparenz am falschen Ort oder Teiltransparenz mehr Schaden anrichtet als nützt. Die vorliegende PI suggeriert, dass die Parteien oder mindestens die einen Parteien Teil eines Interessenfilzes sind. Dieser Filz scheint dann besonders schlecht zu sein, wenn viel Geld fliesst, Geld, das man wahrscheinlich selber gerne hätte. Aber finanzielle Zuwendungen sind ja bloss eine Form von Zuwendungen. Daneben gibt es beispielsweise auch Zuwendungen in Form von medialer Plattform. Die einen Parteien scheinen diesbezüglich geradezu privilegiert zu sein. Sie erhalten Leistungen, welche sich andere Parteien über Inserate teuer erkaufen müssen, wenn sie dieselbe Publizität haben möchten. Ist denn das gerecht? Bräuchte es da nicht auch Transparenz? Sie sehen, so einfach, wie es die Initianten darstellen, ist es wohl nicht. Teiltransparenz schafft Ungerechtigkeiten und die wollen wir nicht. Unsere Demokratie basiert auf einem freiheitlichen Ansatz. Diejenigen Parteien, welche mit ihrem Parteiprogramm und ihrer Politik überzeugen, finden Unterstützung bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Die andern Parteien müssen sich halt damit abfinden, dass sie zu einer Minderheit gehören. Spenden per Dekret letztlich auf die eigenen Mühlen umleiten zu wollen, widerspricht unserem Demokratieverständnis. Die EDU begrüsst es sehr, dass die beiden Bundesratsmitglieder Simonetta Sommaruga und Didier Burkhalter der GRECO-Delegation (Groupe d'Etats contre la Corruption) des Europarates am 10. April 2013 in Bern dargelegt haben, welche schweizerischen Eigenheiten gegen mehr Transparenz im Bereich der Parteienfinanzierung sprechen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen die EDU, die PI entschieden abzulehnen. Herzlichen Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): So, so, die Initianten behaupten also, es ginge ihnen um Transparenz. Es wurde auch gesagt, es gehe um informierte Demokratinnen und Demokraten. Mit Verlaub, das ist Humbug. Wenn es darum ginge, dann würden die Initianten auch Transparenz bei den Medienschaffenden beispielsweise verlangen. Viele Demokratinnen und Demokraten in unserem Kanton wüssten nämlich gerne, wo die Damen und Herren tätig stehen. Also wenn ich hier in die Runde der Journalistinnen und Journalisten blicke, ist jedenfalls niemand da, der verdächtig ist, SVP zu wählen (Heiterkeit).

Aber es gereichte uns trotzdem zur grössten Partei. Es wurde der Vergleich gezogen, wir seien nur noch mit Schweden und Burkina Faso und so weiter auf dem gleichen Level. Das spielt doch gar keine Rolle. In allen anderen Staaten haben Parteien Organfunktion, sind verfassungsmässig Organe, in der Schweiz nicht. Parteien sind hierzulande private Organisationen. In der alten Bundesverfassung wurden Parteien nicht mal erwähnt. Heute wird zwar erwähnt, dass es Parteien gibt. Es heisst einfach, sie tragen zur staatlichen Willensbildung bei. Aber wie sie sich zu finanzieren haben, ist deren Sache. Wir haben einen Staat, damit der das Private schützt. Wir müssen aufpassen, dass wir die Neugier nicht mit dem öffentlichen Interesse verwechseln. Ihnen geht es nicht um Transparenz. Was Sie möchten, ist, das Spendenaufkommen für gewisse Ihnen unliebsame Parteien zu verringern. Sie wissen: Wenn Leute erklären müssen, wem sie spenden, werden sie das weniger tun. Sie wissen zum Beispiel, dass viele Gewerbeleute politisches Engagement scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Nicht weil sie keine Meinung haben, sondern sie fürchten, dass sie Kunden verlieren könnten, und ziehen es daher vor, im Hintergrund zu bleiben oder eine Spende zu machen. Und wenn sie da eine gewisse Diskretion verlangen, ist dagegen nichts einzuwenden. Es wurde auch gesagt, es sei eine moralische Frage. Kollegin Rosmarie Joss hat den Brecht (Bertold Brecht, deutscher Dramatiker und Lyriker) zitiert und gesagt, das Fressen komme da vor der Moral. Das mag ja sein. Aber meine Moral möchte ich also schon noch für mich haben und die lasse ich mir nicht von euch definieren. Ich wäre froh, wenn ihr das einhalten würdet.

Wenn die Bürger und die Bürgerinnen mit dem geltenden Regime unzufrieden wären, dann hätten sie es ja in der Hand, etwas dagegen zu tun. Sie könnten zum Beispiel sagen: Wir wählen Parteien nicht, die ihre Finanzen nicht offenlegen. Aber ich stelle fest, dass ausgerechnet diese Partei, die sich am konsequentesten gegen solche Eingriffe in die Privatautonomie wehrt, mit Abstand die stärkste Partei ist, im Kanton und auf Bundesebene. Also so unzufrieden scheinen die Bürgerinnen und Bürger gar nicht zu sein.

Und zu guter Letzt noch eine gute Nachricht: Es ist erlaubt, Transparenz zu schaffen. Sie dürfen alles, was Sie möchten, von sich offenlegen, in den Grenzen des guten Geschmacks selbstverständlich, die ich Sie einzuhalten bitte. Aber alles, was Sie möchten, dürfen Sie offenlegen. Tun Sie das doch! Aber achten Sie auch, dass es Leute gibt, die

eine andere Auffassung haben. Vielleicht ist es eine Minderheit und wir sind ja bekanntlich gut im Minderheitenschutz. Besten Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Gestatten Sie mir, auf einige Punkte der Debatte kurz einzugehen. Ja, Herr Zanetti, wenn man einen solchen Vorstoss machen will, dann muss man auch mit gutem Beispiel vorangehen. Die SP macht dies, sie publiziert an ihren Parteitagen immer ihre Bilanz und ihre Jahresrechnung (Heiterkeit), das gehört dazu.

Gut, Herr Amrein hat gesagt, es sei ein Vorstoss aus der Mottenkiste. Nun ja, man kann immer die Mottenkiste bemühen, aber manchmal ist auch nicht alles so schlecht, was in der Mottenkiste ist. Und auch ältere Ideen haben durchaus immer wieder ihre Aktualität. Es ist immerhin auch der Europarat – es wurde gesagt –, der es moniert hat. Die Schweiz muss sich da immer rechtfertigen, warum sie einen Sonderweg, auch bei diesem Thema einen Sonderweg – gehen will. Wir verstehen das nicht. Unsere Initiative würde Ihnen heute die Chance bieten, dass wir hier uns dem allgemeinen Standard, wie er in Westeuropa besteht, annähern könnten.

Es wurde auch gesagt, von der Regierung und von verschiedenen Votanten, die Parteienfinanzierung sei ja gut und recht, aber es gebe dann ja noch Umgehungsmöglichkeiten. Es gebe Interessengruppen und so, die dann auch Spenden bekommen. Ich glaube, das ist eben schon ein bisschen ein Unterschied: Bei einer Interessengruppe weiss ich ganz genau, was sie für ein Ziel verfolgt. Sie hat eine gewerbliche Gruppe oder eine Gewerkschaft oder eine sonstige Interessenorganisation. Sie hat ein ganz konkretes Ziel. Und da weiss ich auch in der Öffentlichkeit, wofür sie steht. Eine Partei hat vielfältige Interessen, zum Teil auch in sich widersprechende Interessen. Da ist die Sache nicht immer so transparent und deshalb ist es gerade hier eben auch wichtig zu wissen, wer wie viel spendet bei grösseren Spenden, und das man auch sieht, welche Bedingungen möglicherweise an Spenden verknüpft werden. Ich denke, da ist schon ein Unterschied. Und in diesem Sinne wäre eine transparente Parteienfinanzierung ein erster Schritt. Ich meine auch: Wenn die Kommission hier weitergegangen wäre in einem Gegenvorschlag, hätten wir den sicher sehr gerne geprüft. Wir bedauern es ausserordentlich, dass hier auch die Kommission diese Chance verpasst hat, sich wirklich ernsthaft mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Auch wir wissen: Geld allein macht nicht glücklich, mit Geld allein gewinnt man noch keine Wahlen, nicht mal einen Blumentopf. Es braucht noch etwas mehr. Aber mit Geld ist gestaltet sich das Leben ein bisschen einfacher und das zeigen auch die vergangenen Jahre. In diesem Sinne bitte ich Sie, mit meiner Fraktion diese Initiative definitiv zu unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Max Homberger, Jörg Mäder, Sabine Sieber in Vertretung von Renate Büchi-Wild und Rolf Steiner in Vertretung von Jorge Serra:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 230/2011 von Rosmarie Joss wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

Verfassung des Kantons Zürich

(Änderung vom ; Parteienfinanzierung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. April 2013,

beschliesst:

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Offenlegungspflichten

Art. 39 a. ¹ Alle Parteien, die im Parteienregister nach Art. 76 a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingetragen sind, im kantonalen Parlament vertreten sind oder bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben, müssen ihre Einnahmen offenlegen.

² Unter die Offenlegungspflichten fallen die Namen der natürlichen und juristischen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angaben der jeweiligen Beträge, Sach- und Geldzuwendungen.

Ausgenommen sind Spenderinnen und Spender, deren Zuwendung insgesamt 5000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt.

II. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rosmarie Joss gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 230/2011 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Nachrufe

Ratspräsident Bruno Walliser: Zum Abschluss der heutigen Sitzung muss ich leider noch mit zwei betrüblichen Nachrichten aufwarten, welche so gar nicht zu diesem sonnenstrahlenden Tag passen wollen.

Wie Sie wohl bereits vernommen haben, ist in der vergangenen Woche die frühere Kantons-, National- und Zürcher Verfassungsrätin Ursula Leemann verstorben. Die Sozialdemokratin entschlief im 77. Lebensjahr unerwartet in ihrem Heim in Esslingen am Pfannenstiel.

Ursula Leemann hat ihre umfangreiche parlamentarische Laufbahn im Herbst 1978 hier in diesem Saal begonnen, als sie für einen vorzeitig zurückgetretenen Parteikollegen in den Kantonsrat nachgerückt ist. In der Folge vertrat die gebürtige Winterthurerin die SP des Bezirks Uster während 13 Jahren in diesem Haus. Im Mai 1989 ist Ursula Leemann zur Kantonsratspräsidentin gewählt worden. Ihr Amtsjahr an der Spitze unseres Parlaments fiel damit mit jener welthistorisch

bedeutsamen Phase zusammen, in welcher der Anfang vom Ende der europäischen Teilung und damit auch der Ost-West-Konfrontation besiegelt worden ist. Auf dem Bock dieses Ratssaals, von dem nun ich zu Ihnen sprechen darf, war Ursula Leemann übrigens auch Lehrmeisterin unseres heutigen Bundespräsidenten Ueli Maurer, dem damaligen ersten Vizepräsidenten des Kantonsrates.

Früher als Ueli Maurer hat Ursula Leemann auch den Wechsel auf die helvetische Politbühne vollzogen: Im Januar 1991 übernahm sie das Nationalratsmandat des vorzeitig zurückgetretenen Hansjörg Braunschweig. Der Grossen Kammer unseres Bundesparlaments blieb Ursula Leemann dann bis zum Legislaturabschluss im Jahr 1999 erhalten.

Als es galt, dem Kanton Zürich nach deutlich mehr als einem Jahrhundert ein neues Grundgesetz zu geben, liess sich Ursula Leemann im 64. Lebensjahr nochmals für eine neue politische Herausforderung gewinnen. Sie kandidierte erfolgreich für den Verfassungsrat, welchen sie im zweiten Amtsjahr dann sogar als Präsidentin anführte. In der Geschichte unseres Kantons kommt Ursula Leemann damit der sehr exklusive Status zu, sowohl dem Parlament als auch dem Verfassungsrat des Standes Zürich vorgestanden zu sein.

Als promovierte Biologin stand Ursula Leemann in allen politischen Funktionen primär für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Ebenso zentral war ihr der gelebte Einsatz für die schwächeren Glieder unserer Gesellschaft. Diesen Einsatz leistete Ursula Leemann mit der ihr eigenen Ausdauer und beeindruckenderweise ganz ohne Aufhebens um die eigene Person.

Wir gedenken unseres früheren Mitglieds und unserer ehemaligen Präsidentin in Wertschätzung für ihren vielfältigen Einsatz zugunsten des Kantons Zürich. Den Angehörigen der Verstorbenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Die Trauerfeier für Ursula Leemann wird am kommenden Donnerstag um 14 Uhr in der reformierten Kirche Egg abgehalten. Der Kantonsrat wird durch eine Delegation der Geschäftsleitung auch offiziell vertreten sein.

Am vergangenen Donnerstag ist der frühere SVP-Kantonsrat Hans Wild im 89. Lebensjahr verstorben. Der Schwamendinger hat diesem Parlament zunächst von 1977 bis 1991 angehört. Bei den Gesamter-

neuerungswahlen von 1999 feierte Hans Wild auf der SVP-Seniorenliste ein Comeback und hängte nochmals eine Legislaturperiode an. Als langjähriger Staatsförster stand Hans Wild auch beruflich im Dienste des Kantons Zürich.

Nach einem erfüllten Leben, das zuletzt leider von schweren gesundheitlichen Einschnitten tangiert worden ist, wird Hans Wild am kommenden Donnerstag in seinem Heimatquartier zur letzten Ruhe geleitet. Die Urnenbeisetzung erfolgt um 10 Uhr auf dem Friedhof Schwamendingen. Anschliessend wird im benachbarten reformierten Kirchgemeindehaus der Trauergottesdienst abgehalten.

Ich danke dem Verstorbenen im Namen des Kantonsrates für sein wertvolles Wirken zugunsten des Standes Zürich. Den Angehörigen übermittle ich unser herzliches Beileid.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Bernhard Egg, Elgg

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts: Ich trete auf 19. August 2013 beziehungsweise auf den Zeitpunkt der geregelten Nachfolge aus dem Kantonsrat zurück. Ich ersuche um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts.

Freundliche Grüsse, Bernhard Egg.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Kantonsrat Bernhard Egg, Elgg, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 19. August 2013 ist genehmigt. Ich beantrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Verzicht auf Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung in kantonalen Verpflegungsbetrieben
 Postulat Andreas Hauri (GLP, Zürich)
- Lichterlöschen am Brüttiseller Kreuz
 Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

- Ausbildungsengpässe Deutsch als Zweitsprache
 Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)
- Schwelleneffekt des Steuersystems in der Sozialhilfe
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Pilotversuch Billettautomaten in Regionalbussen
 Anfrage Priska Seiler Graf (SP, Kloten)
- Regierungsrätlicher Misstritt im Umgang mit Religionsgemeinschaften

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Einsatz von biologischem Gift gegen Stechmückenlarven im Ellikerfeld

Anfrage Heidi Bucher (Grüne, Zürich)

- Aufwertung des Aabachs in Uster
 Anfrage Anita Borer (SVP, Uster)
- Steuersünder, die ins Ausland ziehen
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich erlaube mir, die Sitzung bereits jetzt zu schliessen, weil verschiedene Fraktionen heute ihren Ausflug durchführen. Ich wünsche denjenigen, die einen Ausflug haben, wunderbares Wetter – das ist da – und gemütliche Stunden.

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 17. Juni 2013

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Juni 2013.